

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das
 übrige Ausland 3 Mk. pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Koloniel-
 stie über deren Raum 40 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 24. Januar 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Gegen den Krieg.

London, 21. Januar.

Die Socialdemokratische Föderation hat soeben ein Manifest über den Krieg in Südafrika erlassen, das in scharfen Worten die Schuld an dem Kriege der englischen Regierung, insbesondere dem Kolonialminister Chamberlain, zur Last legt, dem englischen Volke zuruft, nicht die holländischen Bauern in Südafrika, sondern seine eignen Aristokraten und Plutokraten in Großbritannien seien seine Feinde. „Wir beschwören Euch daher“, heißt es weiter, „Euch nicht als Freiwillige für den auswärtigen Kriegsdienst herzugeben, mit all Eurer Macht den ersten Schritten zur Einführung des allgemeinen Aufgebots Widerstand zu leisten und mit Ernst für einen ehrenhaften Frieden zu agitieren.“ Der jegliche Ausbruch brutalen und anmaßenden Militarismus bedrohe die eigene Freiheit der Engländer. „Nennen wir daher von der Tapferkeit der verachteten, aber unabhängigen Boeren, daß eine bewaffnete Nation freier und gleicher Männer viel furchtgebietender ist als eine stehende Armee noch so mutiger Rekruten, und eilen wir uns, unser gegenwärtiges Aufgebot bezahlter Soldaten, die ihren Vorgesetzten aufs Wort zu gehorchen haben, durch eine wohlaustrüstete, von uns selbst bestellte und kontrollierte Bürgerwehr ersetzen.“ In England gelte es zu kämpfen. „Der wahre Patriotismus bestehe nicht in der Beherrschung und Erniedrigung anderer, nicht in der Unterjochung Afrikas, und noch weniger in der Herbeiführung dauernder Hungersnöte durch das Töten der Indianer, sondern in der nationalen Erziehung und Hebung von England selbst, in Eurer eignen demokratischen Erziehung und socialen Emancipation.“

Eine Resolution, die der Vollziehungsausschuß der Unabhängigen Arbeiterpartei auf einer am 8. Januar in Edinburgh abgehaltenen Konferenz beschloß, hat folgenden Wortlaut:

„Angesichts der schrecklichen Opfer an Menschenleben, der weitreichenden Läden und des ungeheuren Verlustes von Eigentum, die der jegliche Krieg zur Folge gehabt hat und weiter verursachen muß, wenn er bis zu seinem bitteren Ende fortgesetzt wird, empfehlen wir, daß die Regierungen von Großbritannien und der Südafrikanischen Republik unverzüglich die ihnen genehmen Friedensbedingungen bekannt machen, so daß es jeder dieser Regierungen jetzt oder zu irgend einer Zeit während des Krieges möglich wäre, durch ihre Annahme den Feindseligkeiten ein Ende zu machen.“

Wir sind der Meinung, daß eine solche Erklärung mit den auf der jüngsten Friedenskonferenz im Haag vereinbarten Prinzipien in Einklang stehen, von welchem eigenen Volk und allen civilisierten Ländern gebilligt würde, und daß sie ferner den gegenwärtigen Krieg wahrscheinlich zu einem schnellen Ende führen und außerdem einen Präcedenzfall bilden würde, der dieses und andere Länder in der Zukunft vor dem Unheil des Krieges bewahren würde.“

Abstrichen dieser Resolution wurden an die leitenden Staatsmänner und Politiker Englands sowie an die Vertreter der Transvaal-Republik geschickt.

Gestern (Freitag) sprach Herbert Gladstone, der gegenwärtige Einpeitscher der liberalen Partei im Haus der Gemeinen, vor seinen Wählern in Leeds. Der Sohn des verstorbenen Führers der Partei verteidigte mit großer Energie den von seinem Vater nach der Niederlage von Majuba mit den Boeren geschlossenen Frieden als einen Akt der Gerechtigkeit und zog mit großer Schärfe gegen die jegliche Regierung und insbesondere Chamberlain zu Felde, dessen Leitung des Kolonialamts mit dem Jameson'schen Handel begonnen und mit dem jegigen Krieg geendet habe. Die Liberalen würden der Regierung helfen, den Krieg zu Ende zu führen, aber zugleich die strengste Untersuchung über die Ursachen, die zum Krieg führten, und die ungenügende militärische Vorbereitung verlangen. Balfours Erklärung, daß Jamesons Handstreich der Regierung die Hände gebunden habe, sei ganz hin-fällig. Wäre Roseberys Regierung im Amt geblieben, so wäre es nicht zum Krieg gekommen. Seit die jegliche Regierung im Amt sei, hätten die Kriege und Kriegsdrohungen kein Ende genommen. Diesem Imperialismus ziehe er den wahren und heilsameren Imperialismus vor, wie er von Mr. Asquith und Lord Rosebery entwickelt worden sei, der unter Lord Caldwell und Mr. Childers die Armee reformiert, Freiheit und Selbstregierung auf die Kolonien ausgedehnt und sich ohne Prahlerei und Großtuererei der Entwicklung von Englands gewaltigen Kolonien und Ländereien gewidmet habe. Im Sinne und Interesse dieses Imperialismus müsse die Politik, die zu dem jegigen Krieg geführt habe, bekämpft werden.

Die Rede ist aus zwei Gründen bemerkenswert. Erstens ist der geistlichen Hinweis des Sohnes von William Gladstone auf Rosebery und Asquith als Vertreter eines gesunden Imperialismus ein Anzeichen einer Annäherung der zwei feindlichen Flügel des offiziellen Liberalismus an einander — man spricht schon davon, daß Rosebery in einem zukünftigen liberalen Kabinett wieder das auswärtige Departement übernehmen werde — und zweitens zeichnet die Rede deutlich die Absicht ab, die Hauptangriffe in der denmächt (am 30. Januar) wieder beginnenden parlamentarischen Campaigne wider Chamberlain zu richten. Natürlich werden dabei die von der „Independence Belge“ veröffentlichten Berichte nicht übergangen werden,

und sehr wahrscheinlich folgen bis dahin noch weitere Veröffentlichungen dieser Art. Der radikale „Morning Leader“, der sich den Feldzug gegen Chamberlain und Sir Alfred Milner zur Specialaufgabe gemacht hat, kündigt seit einigen Tagen in ominöser Weise an, daß er Ende des Monats in jedermanns Händen sein werde. Es sei hierzu noch erwähnt, daß dieses Blatt und der mit ihm verbundene „Star“, im Gegensatz zu Herrn Stead, die von Chamberlain vor dem Krieg dem Transvaal gegenüber beobachtete Haltung als von Rhodes durch Androhung von kompromittierenden Veröffentlichungen erprecht hinstellt. Es wird abzuwarten sein, welche Beweise das Blatt dafür zu erbringen vermag. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Januar.

Der Reichstag

setzte am Dienstag die Debatte über die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz fort. Als erster Redner der Sitzung sprach Herr Fischbeck, deutschfreisinnig Richterischer Oberverwand, einer der wenigen Säulen des reinen Manchesterismus, welche vom Wind des Groß- und Staatskapitalismus noch nicht umgeblasen sind. Als echter Manchestermann ist Herr Fischbeck ein principieller Gegner alles staatlichen Eingreifens in das Arbeitsverhältnis und die Arbeiterverhältnisse, namentlich aller Socialreform. Aber die Ware, welche die deutsche Reichsregierung unter dem Namen „Socialreform“ versertigt, ist in Bezug auf den socialistischen Gehalt von so homöopathischer Harmlosigkeit und speziell der vorliegende Gesetzentwurf ist so vollkommen frei von socialistischen Bacillen, daß der freisinnige Manchestermann Fischbeck mit gutem Gewissen dem neuesten Reichsregierungs-Produkt warmes Lob spenden konnte, wofür ihm von Kommerzienrat Möller die Hand gedrückt ward. Gleiches Lob spendeten auch die zwei folgenden Redner: der national-liberale, in allen Farben des Regenbogens schillernde Paasche und der Volksparteiler Eckart.

Diese Uebereinstimmung aller auf dem Boden des Kapitalismus stehenden Parteien ist charakteristisch für die Vorlage und genügt, ihr das Urteil zu sprechen. Unser Genosse Rolkens, der nach den genannten drei Lobrednern zum Wort kam, stellte die Einstimmigkeit sämtlicher nicht-socialistischen Parteien fest, und wies dann, auf die Vorlage eingehend, des näheren nach, daß sie das Lob der kapitalistischen Parteien wohl verdient. Er goß die Lauge des Spottes über den „humanen Gedanken“ aus, dem die Arbeiterversicherung entsprungen sein sollte. „Dieser humane Gedanke“, bemerkte er bitter, — wird von den Krüppeln, Witwen und Waisen der Arbeiter bezahlt.“ Das ist buchstäblich wahr, denn bei Verunglückungen wird auf Grund des Unfallgesetzes niemals volle Entschädigung bezahlt. Die Gerechtigkeit erheischt die Unterstützung aller, aber sie erheischt auch, daß die Unterstützung eine ausreichende, vollen Ersatz liefernde ist. Kurz, der „humane Gedanke“ ist möglichst inhuman ausgeführt und auch in der neuen Vorlage ist alles, was zu Gunsten der Arbeiter sein sollte, möglichst zum Nachteil der Arbeiter eingerichtet.

Nach einer — auch der „Novelle“ freundlichen Rede des konservativen Erfassers Höffel schloß die Debatte und wurde der Gesetzentwurf vor eine Kommission von 18 Mitgliedern verwiesen.

Es kam nun der zweite Punkt der Tagesordnung zur Diskussion: die Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats der Reichsjustiz-Verwaltung. Die unterbrochene Debatte über Medlenburg wurde von dem freisinnigen Bachnide wieder aufgenommen, der die Zustände in Medlenburg geißelte, freilich nichts vorbrachte, was nicht auch in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten vorkommt und besteht. Selbstverständlich traten die medlenburgischen Konservativen für die „Eigentümlichkeiten“ ihres engeren Vaterlandes in die Schranken. Auch das andere Schmerzenskind des deutschen Reichstags bekam einige Nutenstreichchen: nämlich Sachsen. Der Centrumsabgeordnete Schmidt (Barth), der in Berlin Landrichter ist, wandte sich scharf gegen die neuliche Aeußerung des sächsischen Bundesrats-Bevollmächtigten, daß das Landgericht Berlin nicht korrekt gehandelt habe, indem es sächsische Gerichtserkenntnisse einer Kritik unterwarf. Er zeigte, daß das Landgericht durch die Gerichtsordnung, von der Verantwortlichkeit ganz zu schweigen, verpflichtet war, den Beweis der Wahrheit antreten zu lassen. Leider war der sächsische Bevollmächtigte nicht anwesend, um die Ohrfeige gleich warm in Empfang zu nehmen. Er wird wohl in einer der nächsten Sitzungen darüber quittieren.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Fortsetzung der Etatsberatung; und Antrag auf Ausarbeitung eines Reichs-Vergesetzes. Die Etatsberatung (Reichschatzamt) bringt vielleicht eine Münz- und Währungsdebatte.

Das preussische Abgeordnetenhaus,
 in welchem von Regierungsmitgliedern mit der Landwirtschafts-Minister v. Hammerstein erschienen war, beschäftigte sich in seiner Dienstags-Sitzung mit dem Etat der Domänenverwaltung. Es entspann sich eine lebhafte Debatte darüber, ob die Regierung ermächtigt sei, ohne Genehmigung des Landtags Domänen anzukaufen oder zu verkaufen bezw. um-)

zu tauschen, sowie darüber, ob sich die neuerdings vorgenommenen Kauf- und Kaufgeschäfte dieser Art materiell empfehlen. Eine große Rolle in der im übrigen nicht sehr interessanten Erörterung spielte die Erwerbung des Guts Georgenberg durch die Regierung. Ministerialdirektor Thiel brachte zur Kenntnis, daß die Domänenverwaltung die Anlagen von Rüstergütern in Westerland und Sauerland beabsichtige, um der dortigen danteber-liegenden Landwirtschaft aufzuhelfen. Die Diskussion schloß mit der Zurückverweisung des bestrittenen Titels an die Budgetkommission. Auf der Tagesordnung der Mittwoch-Sitzung steht der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Es wird fortgeprüft!

Die einzige anerkanntswerte That, die der frühere Kultusminister Vosse geleistet hat, war sein Erlaß gegen das Prügeln vom 1. Mai 1899. Ueber diesen Anfall von „Humanitätsduselei“ im Sinne der klassischen Pädagogik erhub sich in der reaktionären Welt ein Sturm der Entrüstung. Herr Vosse erbeute und er entdeckte plötzlich, sein Erlaß sei mißverstanden worden. Am 27. Juli bereits erschien ein neuer Erlaß, der in der Weise die „Mißverständnisse“ beseitigte, daß er das Prügeln wieder in ausgedehntem Maße gestattete. Aber auch dieser Kultus-Maß wurde noch „mißverstanden“, das heißt er legte der Prügelbegeisterung noch zu viel Geminnisse in den Weg. Es war deshalb eine der ersten Leistungen des neuen Kultusministers Studt, daß er die Mißverständnisse radikal beseitigte, indem er durch eine Verfügung vom 19. Januar 1900 beide Erlasse außer Kraft setzte.

Natürlich wird die Rückkehr zur Prügelei, die alle hervorragenden Pädagogen schlechthin als verwerfend verwerfen, mit einigen süßen Nebenwirkungen begleitet:

„Nebenwirkungen oder unangenehme Anwendung der den Lehrern hiernach zustehenden Befugnisse haben, so versichert Herr Studt, auf eine milde Beurteilung bei mir nicht zu rechnen. Ich erwarte gleich meinem Herrn Amtsvorgänger von der Pflichterene der königlichen Regierungen und allen mit der Schulaufsicht oder Schulleitung betrauten Personen (Schulleiter, Kreis-Schulinspektoren, Kreis-Schulinspektoren, Rektoren, und Hauptlehrer), daß sie auf eine maßvolle, die gesetzlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmefälle bestimmten Züchtigungsrechts seitens der Lehrer ihr stetes Augenmerk richten, jedem Mißbrauche des fraglichen Rechts un-nachlässig entgegenzutreten und zugleich durch zweckentsprechende Belehrung und Anleitung der jungen Lehrkräfte der ungerechtfertigten oder übertriebenen Anwendung der körperlichen Strafen vorzubeugen werden.“

„Lehrer und Lehrerinnen haben jede vollzogene Züchtigung nebst einer kurzen Begründung ihrer Notwendigkeit in ein anzulegendes Strafverzeichnis sofort nach der Unterrichtsstunde einzutragen. Die Schulaufsichtsbeamten und Schulleiter haben bei jedem Besuche der Schulkasse von dem Inhalt des Strafverzeichnisses durch Unterschrift zu bescheinigen Kenntnis zu nehmen und, sofern sich dabei Bedenken ergeben, letztere zum Gegenstand der Besprechung mit dem betreffenden Lehrer zu machen.“

„Solchen Lehrern und Lehrerinnen, welche die vorgeschriebene Eintragung der vollzogenen Züchtigungen in das Strafverzeichnis unterlassen, oder welche sich einer Nebenwirkung oder trotz erfolgter Ermahnung fortgesetzt einer unangemessenen Anwendung des Züchtigungsrechts schuldig machen, wird neben der disciplinären Abmahnung der Regel nach die selbständige Ausübung dieses Rechts dauernd oder zeitweise zu entziehen sein.“

Die Lehrer, die das Züchtigungsrecht überschreiten, sollen mit der Entziehung der Prügelereulandnis bestraft werden. Wer aber nur einen Hauch echter Pädagogik verspürt hat, dem könnte keine größere Belohnung zu teil werden, als wenn ihm dies odöse Recht geweigert würde. —

Deutsches Reich.

Beschränkung des Koalitionsrechts.

Am schwarzen Brett der Eisenbahn-Verstärkten prangt gegenwärtig folgende Verfügung, die unter Bezugnahme auf die kürzlich stattgefundene Eisenbahner-Versammlung folgendes besagt:

In neuerer Zeit mehrten sich wiederum die Anzeichen dafür, daß der Verband der Eisenbahner Deutschlands hier in Berlin agitatorisch wirkt und die Eisenbahn-Bediensteten für seine Ziele zu gewinnen sucht. So hat erst kürzlich eine vom Verband einberufene Versammlung hier stattgefunden, zu welcher die Arbeiter durch Zettel, die in der Nähe der Verstärkten verteilt wurden, eingeladen waren.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, die Inspektoren und Dienststellen-Vorsteher aufs neue auf unsere Verfügung vom 1. Juli 1897 (9746) hinzuweisen mit dem Auftrage, das Vorgehen des Verbands sowie das Verhalten der Eisenbahn-Bediensteten zu denselben aufs schärfste zu überwachen und gegen jede Zuwiderhandlung dieser Anordnung unmissverständlich vorzugehen.

Die unterstellten Bediensteten sind nochmals ganz besonders auf die zum Ausbruch gebrachte Bekanntmachung vom 30. Juni 1897 betreffend den Verband der Eisenbahner Deutschlands hinzuweisen mit dem Hinweis, daß der Beitritt zum Verband sowie die Unterstützung der Bestrebungen desselben, wie z. B. die Verteilung oder Verbreitung des „Werkzeugs“, oder das Einladen zu dem vom Verband einberufenen öffentlichen Versammlungen unmissverständlich mit der Entlassung des betreffenden Bediensteten bestraft werden würde; ebenso sind die Eisenbahn-Bediensteten vor dem Besuch der vom Verband einberufenen Versammlungen zu warnen, da sie derselben in den Verdacht bringen müßte, dem Verband anzugehören oder dessen Bestrebungen zu unterstützen.

Folgt Unterschrift.

Das Vorgehen der Behörde charakterisiert sich als ein unberechtigter Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter, wie man ihn auch in Sachsen unternommen hat. Natürlich sind derartige Maßnahmen nur geeignet, die Arbeiter über ihre Lage aufzuklären und uns neue Anhänger zu werben.

Schul-Reform?

Wie die „Tägliche Rundschau“ aus „unerschütterlicher Quelle“ vernimmt, trägt sich der Kaiser sehr ernsthaft mit dem Plane, das höhere Schulwesen in Preußen einer gründlichen Reform zu unterziehen.

Wannigfache Erscheinungen des praktischen Lebens, insbesondere auch die Erfahrungen bei der Ausbildung der See-Offiziere haben ihn, so heißt es, zu der Überzeugung gebracht, daß unser höheres Schulwesen in seiner heutigen Gestalt zu wenig die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigt, und er hat deshalb seine früheren Reformpläne, die an dem Widerstande der Seemannsvereine gescheitert sind, wieder aufgenommen. Da der Kaiser den festen Entschluß ausgesprochen hat, diesmal seinen Willen durchzusetzen, müssen voraussichtlich noch im Jahre 1900 entscheidende Veränderungen in der Organisation des höheren Schulwesens zu erwarten sein. Auf die Einzelheiten der geplanten Reformen einzugehen, sind wir vorläufig nicht in der Lage; nur so viel können wir schon heute mitteilen, daß die geplanten Veränderungen sich namentlich auf die letzten Klassen der höheren Schulen beziehen sollen.

Die Regierung scheint von diesen Absichten des Kaisers bisher nichts zu wissen, und eine „Vorlage des Kaisers“ hat verfassungsmäßig keine Geltung, ob sie auch auf einem noch so festen persönlichen Entschlusse beruhen möge.

Die Änderungen der „Täglichen Rundschau“ sind unklar. Aus der Bezugnahme auf die mangelhafte Ausbildung der See-Offiziere scheint die Absicht hervorzugehen, die Gymnasien in eine Art Navigationsschule zu verwandeln.

Die höhere Bildung ist heute ein Monopol der Besitzenden. Wenn diese jetzt eine durchaus „praktische“ Erziehung haben wollen, so ist das ein Beweis mehr für den sinkenden Idealismus der herrschenden Klassen. Wäre es dem Proletariat vergrünnt, an den höheren Schulen sich zu betheiligen, so würde es sich immer noch mehr für hellenische Kunst und Weisheit begeistern, als für das „praktische“ Preugentum, womit die Reichsde des jetzigen klassischen Unterrichts und die Vernachlässigung naturwissenschaftlicher Kenntnisse nicht vertheidigt werden soll.

Die kleinen Seejungfrauen. Andererseits wunderliebliches Märchen von der kleinen Seejungfrau erfährt gegenwärtig eine häßliche Modernisierung in dem Aufwuchs von Flottenmädchen.

Der „Frankfurter Volksstimme“ schreibt ein Freund: „Denken Sie sich meine Lieberstehende, als mich dieser Tage mein zwölftähriges Töchterchen, welches eine hiesige höhere Mädchenschule besucht, plötzlich fragte: „Papa, was ist denn das eigentlich, der Flottenverein?“ Aber Kind, entgegnete ich, wie kommt Du denn zu dieser Frage? „A, heute in der Geschäftsstunde hat uns der Lehrer gefragt, ob wir auch im Flottenverein seien; und dann hat er weiter gesagt, Deutschland müsse eine starke Kriegsslotte haben. Es sei Pflicht aller Deutschen und auch aller Deutschen Kinder, mitzuwirken, daß das Deutsche Reich ebenso mächtig zu Wasser werde, wie es zu Lande ist, und dafür sei der Flottenverein gut.“

Die reifen Frauen sollen zwar nicht studieren, aber die kleinen Mädchen dürfen sich für Panzergeschiffe und Kanonen begeistern — auf daß die zarte Weiblichkeit gewahrt bleibe.

Flottenwiesel. Im Anschluß an eine Meldung der „Kölnischen Zeitung“ hatten die „Köln. Volksztg.“ und der „Vorwärts“ die Vermutung ausgesprochen, die Beschlagnahme der deutschen Schiffe sei die Folge der Hebereiden gewesen, die Agenten der reichsdeutschen Marinebefehlshaber unternommen hätten, um Stimmung für den Flottenplan zu machen.

Die „Kreuzzeitung“ stellt sich nun, als ob solche Rückschlüsse undenkbar seien. Die Wiesel spielten in der Einbildungskraft der sozialdemokratischen Führer eine ungleich größere Rolle als in der Wirklichkeit.

Wer im Stande ist, derartige Dinge auszudenken, muß sich sagen lassen, daß er selbst sittlich nicht sehr hoch steht. Andererseits gehört dazu ein hartes Stück megalomanehisches Weisheit.

„A, der Schalk! Wir stehen sittlich nicht sehr hoch, weil wir unsome Handlungen für möglich halten, die reichsdeutsche Wieselwiesel, wie Wohlgenuth und Ehrenberg allemal verübt haben? Hat die harmlose „Kreuzzeitung“ niemals etwas vom Fäulnis-Prozess und Rormann-Schumann gehört? Und erinnert sich das Blatt nicht einmal mehr daran, daß dieselben nationalen Blätter, die heute die Möglichkeit, daß die Beschlagnahme der deutschen Schiffe der Erfolg von Rospitel-Arbeit gewesen, die Inzenerierung des alexandrinischen Bombenschwindels zur Zeit der Palästina-Expedition für das Englische Agenten erklärten? — Ein hartes Stück megalomanehisches Weisheit!“

Klassenjustiz. In einem Aufsatz, den der Berliner Professor Paul Cernian in der juristischen Fachzeitschrift „Das Recht“ veröffentlicht, finden sich die folgenden Bemerkungen, die sich gegen die Ausdehnung des Prinzips des freien richterlichen Ermessens wenden:

„Der Gesetzgeber würde, wenn nicht der Form, so doch der Sache nach abhandeln und die richtige Willkür dafür auf seinen Thron erheben. Und das wäre ein gefährliches, ja verhängnisvolles Experiment. Sind auch unsere Richter glücklicherweise über den Verdacht erhaben, bewußt im Solde egoistischer Sonderinteressen der besitzenden Volksklassen zu stehen, so kann doch schließlich kein Mensch aus dem beherrschenden Einfluß seiner Umgebung heraus, und so würde auch ein durch den subvertierten Richter ganz frei gefundenes Recht sicherlich im großen und ganzen vorwiegend den Neigungen und Interessen der sozialen Gruppen entsprechen, aus denen unser Justizstand hervorgeht. Wie wir wissen, daß einstens in Rom die Plebejer gegen einen ähnlichen Zustand willkürlicher Anwendung des ungleichen Gewohnheitsrechts das gefährliche Wort der Zwölf-Tafeln als Palladium ihrer politischen und wirtschaftlichen Freiheit ertrugten, so sehen auch in unserer Zeit voller sozialer Gährungen und Mißtrauens die Befugnisse ihre Rechte durch ein Gesetz bestimmten Inhalts immerhin leichter gewähltest, als durch ein System ungebundener richterlicher Machtbefugnis.“

In diesen Sätzen liegt die wissenschaftliche Anerkennung des von uns tausendfältig beobachteten und erörterten Bezugs der Klassenjustiz. Der Richter ist gebunden an die Einflüsse seiner Klasse, so sehr er auch nach Gerechtigkeit streben mag. Gegen diesen psychologischen Zwang, der die Rechtsprechung verzieht, muß allerdings, so lange nicht die Justiz gemäß unseren Forderungen von Grund aus umgestaltet ist, eine Einengung und Umberung des richterlichen Ermessens erstrebt werden.

Zugzwang fernhalten. Es wird von bürgerlicher Seite in der Regel als ein unzulässiger Terrorismus verfahren, wenn Arbeiter im Lohnkampf ihre Kameraden auffordern, den Zugzwang nach gewissen Werkstätten oder Orten fernzuhalten, oft sind sogar Arbeiter deswegen gerichtlich bestraft worden. Jetzt streifen in Dresden die zwangsverpflichteten Ärzte gegen die Betriebs-Arbeitslosen der säkularisierten Staatsbehörden, und ganz wie proletarische Streikbrüder fordern sie zur Fernhaltung des Zugzwangs. Ihr Fachorgan, das „Korrespondenzblatt der ärztlichen Bezirksvereine“, ermahnt die ansehnlichen ärztlichen Blätter, die Kollegen im Deutschen Reich zu warnen, etwaigen Ausdrückungen von Zugzwang der Bahnklasse Folge zu leisten.“

findet sich kein Stimm, der über Terrorismus schreibt? Findet sich kein Staatsanwalt in Sachsen, der einen Prozeß wegen großen Ungehorsams anstrengt?

Ein ritterlicher Damenspende. In dem Bäckelchen, das die Damen an dem diesjährigen Berliner Pique-Vall erhielten, hat ein Mann Namens Harry von Pilgrim folgende Geistreichigkeit zum besten gegeben:

„Gleich ist verbotenes Rauchen, Laß Dich nie dabei erhaschen.“
Daß sich gerade die „Kreuzzeitung“ über die Schöpfung dieses feindlichen Dichters aufregt, ist um so auffälliger, als der wilde Harry die Sache unendlich so schlimm gemeint haben kann. Das verbietet schon sehr militärisch Charakter eines Kavallerie-Lieutenants der Landwehr und seine Stellung: Harry ist nämlich Verleger, als Redakteur des „Deutschen Reichs- und Kgl. Preussischen Staats-Anzeigers“ das Feinste und zugleich Unmögliche an Ordnung, Religion und Ehre dem Volke zu finden.

Kandidaten für Zwangsverziehung. Der in Radebeul wohnende Apotheker und Hofrath Paul Günther Wolf v. Pöcklin fuhr im September vorigen Jahres, mit seinem Freunde v. Pöcklin von Coswig nach Dresden. In daselbstige Wagenabteil stieg eine Frau mit ein, die v. Pöcklin zunächst mit gemeinen Redensarten regalierte. Nachdem später v. Pöcklin ausgesprochen war und v. P. allein mit der Frau war, rückte er an diese heran und belästigte sie in der unverschämtesten Weise mit unzähligen Scheltworten und Handgriffen. Das Gerücht vermittelte den Pöcklin, der noch unbekannt war, nach §183 des Strafgesetzbuchs zu fünf Monaten zwei Wochen Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust. Auch wurde v. P. sofort in Haft genommen.

Weitere Kandidaten aus Halle lernen die Leser im Gerichtsfoal dieser Nummer kennen.

Skavenhandel in Kamerun.

Der Präsident der Botschaft Kamerun, Missionar Bohner, der 1892 auf Ansuchen der deutschen Regierung ein Gutachten über den Skavenhandel in Kamerun eingereicht hat, legt in der Monatschrift des evangelischen Afrika-Vereins „Africa“ dar, daß sich seit 1892 im Skavenhandel in Kamerun nichts geändert hat: „Es besteht in Kamerun nicht nur noch die Skavenhandlung, sondern auch der Binnen-Skavenhandel mit allen seinen Graden steht immer noch im Schwange. So lange die Händler des Inlandes von ihren Geschäftsfreunden an der Küste für einen Skaven Waren im Werte von 50—100 M. erkaufen können, lohnt es sich ja für sie, im Innern keine wegzurufen, oder von andern aufzulaufen und in den Handel zu bringen. Dem Bauern an der Küste aber und dem Händler ist die Arbeitskraft für seine Zwecke um sehr geringen Preis sehr erwünscht. Außerdem hat der Ankauf von Skaven für den dem Europäer nur zu oft verächtlichen Händler einen großen Vorteil. Denn wenn ihm von der Regierung auch alles gestanden und zwangsweise versteigert wird, so bleiben ihm doch seine Skaven; mit ihnen kann er sich immer wieder in die Höhe arbeiten. Aus diesen Gründen werden noch immer den Buri, Mongo, Ungast und Sanaga herunter Skaven in die Kolonie eingeführt und in derselben auch als Zahlungsmittel verwendet. Neben diesem Skavenhandel besteht in der Kolonie ein abentheurer Menschenwucher, der in der Verpfändung von Menschen an Geldverleiher besteht.“

Bekanntlich hat der Afrikareisende Krause wiederholt behauptet, daß auch im deutschen Togogebiet noch Skavenhandel betrieben wird. Die Regierung hat das bestritten. Es wird ihr sicherlich im Reichstag Gelegenheit gegeben werden, sich über die vom Missionar Bohner mitgetheilten Erfolge unserer herrlichen Kolonialpolitik in Kamerun auszusprechen.

Ausland.

Das Programm der neuen Regierung.

Wien, 21. Januar.

Das Ministerium Körber hat gestern sein Regierungsprogramm kundgegeben. Es ist weder eine Thronrede, wie sie in konstitutionellen Staaten Brauch ist, auch keine Erklärung des Premierministers, es ist überhaupt keine Rede, sondern es ist — ein Artikel in einem offiziellen Blatte! Schon diese äußerliche Thatsache zeigt an, was denn den ganzen Inhalt der Regierungserklärung bildet: daß Österreich ein Parlament nicht mehr besitzt. Wenn die Regierung zu den Völkern Österreichs reden will, so findet sie nur den Weg der offiziellen Presse, eine andere Tribüne ist ihr versagt. Welche Schande für ein Reich, das dreißig Jahre „Verfassung“ hat!

Herr v. Körber hat also die „Wiener Abendpost“, die Beilage zur amtlichen „Wiener Zeitung“, gewählt, um der Öffentlichkeit kundzutun, wie die neue Regierung über Österreich denke und was sie thun wolle, um den unglücklich traurigen Zustand des Staats zu bessern. Als ihre wichtigste politische Aufgabe sieht das neue Kabinett die Beilegung des nationalen Streites an; ihre kulturelle und wirtschaftliche Mission erblickt sie in der Zusammenfassung aller Kräfte zum Gebilden des Staates. Es sind billere und härtere Worte, in denen Herr v. Körber die Wirkungen der nationalen Wirrkraft schildert. Die nationalen Kämpfe, geistlich die Regierungserklärung zu, haben die Geister zu einseitiger politischer Leidenschaftlichkeit gedrängt, die Energie des Volkes unterbunden, den sozialen Verkehr gestört, und selbst Interessen in den Hintergrund gedrängt, die allen Volkstümlichkeiten gemeinsam sind. Den nationalen Streit, dieser Ursache des Niederganges des Staates und der Völker, will die Regierung durch eine freie Beratung der Vertrauensmänner beider Parteien schlichten oder wenigstens zu mildern versuchen. Das ist die formelle Ankündigung der Verhandlungskonferenz, die noch diesen Winter zusammenzutreten wird. Die Regierung will auch nicht müßig bei Seite stehen, sie wird vielmehr der Konferenz eine Reihe von konkreten Vorschlägen unterbreiten, so daß die kritischen Fragen sofort auf dem Gebiet praktischer Beratung geleistet werden können. Und ganz feierlich schließt die Erklärung, nachdem sie den durch die nationalen Zwistigkeiten hervorgerufenen wirtschaftlichen Niedergang beklagt hat, mit folgenden Worten: „Eine aufrichtige und ehrliche Politik der Verständigung, eine feste, unparteiische, vom rascheren Puls der Zeit belebte Verwaltung und die Förderung aller auf die Leitung und Erweiterung der Produktion gerichteten Bestrebungen — das sind die Zielpunkte der neuen Regierung, und hierfür erhofft sie vertrauensvoll die Unterstützung aller Klassen der Bevölkerung.“ Das sind wohl nur Allgemeinheiten, die schließlich jedes Programm prägen; aber die Verständigung, mit der sie die Regierung auspricht, läßt immerhin die Möglichkeit offen, daß die neue Regierung eine Regierung des Fortschritts, eine moderne Regierung sein will. Ob sie's auch können wird, das freilich hängt nicht von ihr allein ab.

Es ist wahr, was die Regierung sagt: Allseitige Opferwilligkeit, die den ersten Bedingungen des Staats Rechtmäßigkeit trägt, könnte einen „redlichen Vergleich“ über die nationalen Streitpunkte ermöglichen. Die Frage, ja das Problem Österreichs ist es aber, ob diese Opferwilligkeit bei den nationalen Parteien, bei den nationalen empfindenden Völkern noch zu finden ist, ob die Völker von ihren nationalen Interessen Opfer zu bringen willens sind, um die Existenz des Staats zu ermöglichen und zu sichern. Der berühmte „österreichische Staatsgedanke“ wird in dieser Regierungserklärung auf eine in offiziellen Aktenstücken nicht löbliche, aber ganz richtige Weise erläutert: Er besteht darin, sich mit der Thatsache, was Österreich ist, so gut als möglich abzufinden; Österreich ist eine Notwendigkeit, weil es ist. Die Aussichten, daß sich die Hoffnungen des Herrn v. Körber erfüllen, sind äußerst gering; mehr als ein vorübergehender Waffenstillstand, mehr also als ein Prolongieren des bald fällig werdenden Staatsbruchs ist von dieser wie von jeder andern Aktion nicht zu erwarten. Dem Staat ist nur möglich, wenn er eine zusammenfassende Organi-

sation der Volkskräfte ist: wo aber die Kräfte sich nur gegen einander entwickeln können, müssen die nationalen Tendenzen des Volkes das Staatsgefüge sprengen.

Oesterreich-Ungarn.

Nichtgenehmigung des Bundes deutscher Städte. Wien, 23. Januar. Auf die Beschwerde der Stadterbdeuten von Reichenberg wegen der Nichtgenehmigung der Statuten des Bundes der deutschen Städte Böhmens erkannte das Reichsgericht, daß durch die Nichtgenehmigung der Statuten eine Verletzung des staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechts, Vereine zu bilden, nicht stattgefunden habe, da die beschriebene Vereinigung von Gemeinden eine Gehörung der allgemeinen staatlichen Ordnung in sich schließt und die in der ministeriellen Entscheidung ausgesprochene Befugnis für den staatlichen Organismus begründet erscheine.

Ueber Forderungen. durch die galizische Polizei ausgeführt, berichtet die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ aus Lemberg: Die hiesige Polizeistube ist zu einer furchtbaren Missethate geworden. Zur Verpressung der Bestände werden die Häftlinge 3—4 Tage ohne jede Nahrung gehalten. Es wird ihnen gegenüber die sogenannte Paragraf 100 angewendet, das ist, sie werden auf die Fellen geschlagen und dabei geknebelt, damit sie nicht schreien können. Außerdem wurden ihnen die Finger in eiserne Ringe eingeklemmt, so daß das Blut durch die Fingerhüllen spritzte und die Knochen gebrochen wurden. Manche wurden gefesselt und an eine eiserne Stange gefügt. Polizisten, die sich zu diesem schrecklichen Dienst nicht verwenden ließen, wurden entlassen. Der Schloßmeister, der die Missethate anfertigte, präsentirte seine Rechnung dem Magistrat, und diese wurde honoriert!

Schweiz.

Basel, 20. Januar. (Eig. Ber.) Die das bornierteste Handwerker- und Spiehgärtnerum umfassende sogenannte „Gewerkepartei“ hat 1236 Unterschriften gesammelt, um das Gesetz, betreffend die Arbeitslosen-Versicherung, zur Volksabstimmung zu bringen. Erforderlich waren nur 1000 Unterschriften. Rathschäfer fordern die arbeitserfindlichen und pfennigsparsamen Spieher die Volksabstimmung nur zur Vertiefung des Gesetzes. Ob sie dieses Ziel auch erreichen werden, scheint uns aber doch fraglich zu sein.

Belgien.

Beernaerts Mission in Deutschland.

In der Brüsseler Abgeordnetenkammer interpellirte am Dienstag das Mitglied der Rechten Wostre über die angebliche, auf eine Friedensvermittlung abzielende Mission Beernaerts an Berliner Hofe. Der Minister des Aeußern de Haberzau erwidert, Beernaert sei mit keiner Mission der belgischen Regierung nach Berlin betraut, er habe sich dorthin gegeben, um Verhandlungen für den Kongress zu führen. Was die veröffentlichten Interviews anlange, so könne er Beernaert zu gut, um zu glauben, daß er in einem angeblichen Interview die Interessen Belgiens habe gefährden können.

Frankreich.

Im Prozeß gegen die Assumptionisten erklärte am Montag der Staatsanwalt Valot, gegen die Assumptionisten sei eingeschritten worden, weil sie das Gesetz übertreten haben und seit 50 Jahren ohne Erlaubnis der Regierung und ohne Approbation des heiligen Stuhles bestehen. Valot spricht sodann von dem Reichthum der Assumptionisten und weist auf ihre politische Thätigkeit bei den Wahlen hin.

Am Dienstag begann bei großem Andrang des Publikums das Zeugenvörhör. Ein Polizeikommissar berichtet über die vorgenommene Hausdurchsuchung und erklärt, er habe zwar kein Inventar der von ihm vorgefundenen Vermögenswerte angetroffen, schätze dieselben aber auf mindestens 1 800 000 Franz.

Schweden.

Im neugewählten schwedischen Reichstag haben zur Zeit die Parteibildungen statt. Die Liberale Sammlungspartei hat ein neues Programm aufgestellt, in dem sie für Erweiterung des Reichstags-Stimmrechts auf der Basis des Kommunal-Stimmrechts eintritt, in der Unionsfrage ist sie gegen die Auflösung, dagegen sollen alle Forderungen Norwegens auf vollständige Gleichstellung mit Schweden bewilligt werden. In der sozialen Frage ist sie für einige Reformen: Erweiterung der Fabrikaufsicht, Einsetzung eines Schiedsgerichts für Arbeits- und Lohnvertragsstreitigkeiten, Versicherungsgeetze. Die Liberale Sammlungspartei hat einige achtzig Mitglieder der Zweiten Kammer beigetragen. Die agrarische konservative Gruppe „Landmännerpartei“ besteht noch immer aus 120 Mann (im Vorjahre 130). Die „Volkspartei“ hat beischlossen anzuhören und sich der „Liberale Sammlungspartei“ anzuschließen. In dem Ausnahmefalle, das sie hat aber mit zwei Mitglieder erhalten, obwohl sie bei den Wahlen viel größere Stimmenmassen hatte. Sie billigt das Programm der „Sammlungspartei“ und hofft, daß der Zusammenschluß aller reformfreundlichen Elemente am ehesten zum Ziel führen wird. Eine sozialdemokratische Partei existirt bei dem jammervollen Wahlsystem im schwedischen Reichstag nicht. Sie hat nur ein paar Vertreter.

Rußland.

Kirche und Schule. Die russische Blätter melden, hat der Heilige Synod die oberste russische kirchliche und Kultusbehörde, an dessen Spitze bekanntlich der berühmte Reaktionsär Pobjedonozew steht, beschlossen, nach Möglichkeit die Zahl der Kirchengemeinden zu vergrößern und dort, wo neue Elementarschulen errichtet werden sollen, dieselben direkt unter die Aufsicht und Leitung der Kirche zu stellen. Ferner sollen in vielen größeren Provinzialstädten landwirtschaftliche Schulen errichtet werden, die ebenfalls der Geistlichkeit unterstellt sein werden. Auch in Sibirien sollen in allen Dörfern, welche mehr als 200 Einwohner zählen, Lehr- und Schreibschulen eröffnet und gleich der bereits eröffneten Schulen, welche die Landbevölkerung auf ihre Kosten unterhalten muß, in Kirchenschulen umgewandelt werden. In mehreren sibirischen Städten sowie in den sibirischen Städten Irkutsk, Krasnojarsk und Enns sollen die Lehrermiener der kirchlichen Leitung unterstellt werden und endlich sollen in Rußland mehrere Hundert Kirchengemeinschaften für Mädchen errichtet werden. Ein russisches Blatt bemerkt zu diesen Projekten: „Die bewußte Fortschritt des Heil. Synods, die Volksaufklärung in die innigste Abhängigkeit von der Kirche zu bringen, muß als das wesentlichste Merkmal der Thätigkeit dieses hohen Synods während der letzten Zeit hingesehen werden.“ — In der That bedeuten diese neuen Maßnahmen zum Zweck der Volksaufklärung unter dem exzentratischen Kirchenregime Pobjedonozews nichts anderes als systematische Volksverdummung.

Peterburg, 22. Januar. Die Kommission zur Verhütung und Bekämpfung der Pest in Rußland giebt amtlich bekannt, daß Mitte November im Kreise Kasan-Aral, Gouvernemenet Astrachan, in den Kreisen Arals, Kaschana-Aral und Kine-Aral und auf Inseln im Kaschischen Meer, eine epidemische Krankheit ausgebrochen ist, bei welcher sämtliche Erkrankungen einen tödlichen Ausgang nahmen. Der Gouverneur ist mit Sachverständigen an Ort und Stelle abgegangen, um die erforderlichen Vorkehrungsregeln zu treffen. Bis zum 22. Dezember seien 159 Personen gestorben. Seitdem sei die Krankheit völlig erloschen, an andern Orten hätten keinerlei Erkrankungen stattgefunden.

Parlamentarisches.

Kolonialetat.

In der Budgetkommission des Reichstags stand am Dienstag der Kolonialetat zur Beratung. Der Referent Prinz Arenberg berichtete zunächst über die dem Etat beigelegte Deutschschrift, betreffend die anderweitige Regelung der Bezüge der Kolonialbeamten in den afrikanischen Schutzgebieten. Kolonialdirektor v. Buchta legt eingehend dar, welche Reformen in der

Kolonialverwaltung oder durchzuführen gedente. Besonders die Ausbildung der Beamten solle praktischer als bisher gestaltet werden. Sie sollen auch mehr kaufmännische Kenntnisse erwerben. Die Selbstverwaltung der Schutzgebiete unter Beteiligung der Eingewohnten solle mehr ausgebaut werden. Das Postwesen solle von unnützen Wadereien, besonders hinsichtlich des Postgerätes, möglichst befreit werden. Man dürfe bei dieser Reform jedoch die vorhandenen Schwierigkeiten nicht unterschätzen. Er hoffe, bereits im nächsten Jahre über Erfolge berichten zu können. Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Fr.) fragt an, ob bei Anhebung der Dienstaltersgrenzen nicht auch Rücksicht auf die Gefahren des Klimas genommen werden könne. Wenn der Kolonialdirektor den Bureaucratismus durchbrechen wolle, müsse er auf den Militarismus verzichten. Man solle möglichst praktisch erfahrene Leute in den Kolonien anstellen. Geheimrat v. Buchta hält auch Leute mit praktischer Erfahrung für die wertvollsten Kandidaten zum Kolonialdienst. Leider seien sie aber in wünschenswerter Zahl nicht zu haben. Es läme hier weniger auf Vorbildung an, als auf Persönlichkeit und Charakter. Diese Eigenschaften werden vor Anwendung der Beamten eingehend geprüft. Der Gesundheitszustand in unsern tropischen Kolonien habe sich infolge jahrelanger Märsche sehr gebessert. Eine Kostung der Gehälter nach dem Klima sei im allgemeinen unmöglich. Abg. Dr. Daffe (nat.) empfiehlt zur Vorbildung für unsere Kolonialbeamten Reisen in die Kolonien anderer Nationen.

Die Kommission geht hierauf zur Beratung des Etats für das **Skandinavische Schutzgebiet** über. Bei den Einnahmen sind als Ziel 1 angelegt; direkte Steuern 500 000 M. Der Referent Prinz Armin von Saxe-Coburg-Gotha hält die Häuser- und Hüttensteuer in erfreulicher Zunahme begriffen, das sei von hoher kultureller Wichtigkeit. Korreferent Dr. Daffe regt die Einführung der deutschen Geldwährung in den skandinavischen Kolonien an. Das indische Rupien-system sei auf die Dauer nicht haltbar. Müller-Judva wünscht so-dann größere Specialisierung der direkten Steuern, sowie genauere Angaben über Ansetzungen und Einfuhr, Zölle und Zollbefreiungen. Unsere Kolonien erfordern zu hohe Zuschüsse. Eine günstigere Gestaltung der Einfuhrverhältnisse werde vielleicht eine Verminderung des Zuschusses ermöglichen. Man müsse danach streben, daß die Kolonien sich selbst erhalten. Die Steigerung der Zuschüsse des Reichs, die jetzt schon ca. 80 Millionen betrage, könne nicht zugelassen werden. Direktor v. Buchta erkennt diese Auffassung als berechtigt an und sagt für den nächsten Etat größere Specialisierung zu. Abg. Rebel bemerkt den Kolonialetat sehr pessimistisch. Die Zuschüsse der Reichskasse würden in den nächsten Jahrzehnten noch sehr bedeutend steigen und er bezweifle überhaupt, daß je die eigenen Einnahmen der Kolonien die Ausgaben deckten. Hungernot und Gesundheitsplage würden immer wiederkehren und man habe keine Mittel, diese auf dem großen Gebiete, das in Frage kommt, zu unterdrücken. Selbst der Kaffeebau, auf den man so große Hoffnungen gesetzt, sei nach dem Urteil von Sachverständigen infolge der häufig wiederkehrenden Dürre in Frage gestellt und damit stehe auch die Rentabilität der sogenannten Kaffeebahn in Frage. Man bewillige überhaupt für die Kolonien in einer wahren Durchsicht. Er habe voriges Jahr vor dem Kaiser die Lianbarabahn gewarnt. Die Ostindische Gesellschaft würde froh gewesen sein, wenn das Reich die Bahn ihr geschenkt abgenommen hätte. Der Bericht in der Denkschrift beweise, wie recht er mit seinem Urteil gehabt. Der ganze Kolonialetat sei in einer Weise aufgestellt, daß würde bei dem Reichetat in gleicher Weise verfahren, der Reichstag über eine gewissenlose Staatsaufstellung schreie würde.

Direktor v. Buchta rechtfertigt die Aufstellung des Etats. Ein System der Rechnungslegung nach heimischem Muster sei für die Kolonien allerdings undurchführbar. Abg. Graf Stolberg (l.) stellt dem Antrag, den Herrn Reichsgraf zu ermahnen, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, die Rechnung für Ostafrika künftig in Rupien aufzumachen. Dieser Antrag wird gegen 7 Stimmen angenommen. Titel 1 wird darauf genehmigt, die weitere Debatte auf Mittwoch verlegt.

Der dem Bundesrat vorliegende **Entwurf über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten** ist seit an die dem Reichstage in den Jahren 1883 und 1894 vorgelegten und nicht zur Verabschiedung gelangten Entwürfe an. An der Hand der neuesten Fortschrittsresultate sind die früheren Entwürfe namentlich hinsichtlich der Best einer Prüfung und Umarbeitung unterworfen worden. Es sind die Erfahrungen berücksichtigt, welche die von Reichswegen im Jahre 1897 zur Erforschung der Pest nach Indien entsandte wissenschaftliche Kommission, sowie Sachverständige, die neuerdings nach Porto zum Studium der Seuche entsandt sind, gemacht haben. Die Krankheiten, auf welche das Gesetz sich erstrecken soll, sind Cholera (Asiatische), Typhus (Asiatische), Cholera (Europäische), Pest (Orientalische), Fleckfieber, Scharlach (Plattner). Der Entwurf behandelt den Stoff in sechs Abschnitten, nämlich Angelegenheiten, Ermittlung der Krankheit, Säuglingspflege, Entschädigungen, Allgemeine Vorschriften, Strafbestimmungen.

Partei-Nachrichten.

Im Wahlkreis **Calbe-Aschersleben** ist der Wahlkampf nun auf beiden Seiten heftig entbrannt. Während unsere Parteigenossen schon in 4 Ringkämpfen und in einer Anzahl von Versammlungen zu den Wählern gesprochen haben, sind auch jetzt die vereinigten Gegner mit einem Flugblatt herausgekommen. Schon vor einigen Tagen schrieb ein Amtsblatt im Anzeiger in einem Anruf an die Kriegerveterane: „Es gilt, unserm geliebten Kaiser zu zeigen, daß der Wahlkreis Calbe-Aschersleben ihn weder aus Ehr-lässigkeit, noch aus Unwissenheit, noch aus Unbequemlichkeiten verabschieden beabsichtigt.“ So spielte auch das ganze Flugblatt in dem Sinne; Der Albert Schmidt wählt, beleidigt den Kaiser. Wie armüthlich erscheinen Parteien, die sich im politischen Tageskampf hinter dem Kaiser verstecken müssen, statt aus eigener Kraft den Kampf zu führen. Kandidat des vereinigten Ordnungsbundes ist wieder der sich national-liberal nennende Herr Plade aus Alten, Großklausmann und Major der Landwehr, der schon bei der ordentlichen Wahl kandidierte und der auf jedes Programm schwört (das socialdemokratische natürlich ausgenommen); er hat auch das Programm des Bundes der Landwirte anerkannt, ist aber gleichzeitig flottenbegierig. Man sieht, daß der Herr allerlei Gegenwärtige unter einem Hut zu bringen vermag. Herr Plade ist übrigens ein Herr mit einer aufeinander sehr zerbrechlichen Ehre; gegen jedes kleine Wort, das im Wahlkampf von Gegnern fällt, rult er den Strafrichter zu Hilfe, was nun so bezeichnender ist, als gerade die Anhänger und Agitatoren des Herrn Plade ihre Gegner geradezu mit Hohn verweisen. Das mühten aber auch die Freisinnigen bei den allgemeinen Wahlen erfahren, für die damals der Fabrikant Saalwäcker aus Schönebeck kandidierte. Für diese Wahl stellen die Freisinnigen keinen Kandidaten auf, weil sie die Anerkennung des Mandats nicht billigen. Im die Stimmen der bei der vorigen Wahl räthsellos verabschiedeten Freisinnigen betteln jetzt die Leute Plades ganz strampelnd.

Bei der vorigen Wahl erhielten im ersten Wahlgang Schmidt 17 000 Stimmen, Plade 13 804, Saalwäcker 2282 und Bindewald 1237 Stimmen. Bindewald hatte sich damals auf das bündlerische Programm mit verpflichtet; da ihm diesmal Plade diese Nähe abgenommen hat, so dürfte demnach kein antisemitischer Kandidat wieder auftreten und der Kampf diesmal im ersten Gange ausgefochten werden. In der Stichwahl 1898 erhielt Schmidt 18 300 und Plade 18 100 Stimmen. Die Wahl ist auf den 26. Februar angelegt.

Aus der Frauenbewegung.

Nur ein Doktorhut. Unter diesem Titel hielt Frau Julia Käthe Schürmann am Montagabend einen Vortrag, worin sie die bürgerliche Frauenbewegung gegen den ihr gemachten Vorwurf in Zusammenhang brachte, daß sie sich den socialen Aufgaben der Gegenwart verschließen und nur für die Frauen der oberen Schichten kämpfe, nur den Doktorhut als ihr einziges Ziel betrachte. Ihre Lobpreisungen der Thätigkeit der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen fanden

aus den eigenen Reihen Widerspruch. Frau Minna Bauer erklärte in der Debatte, sie könnte die meisten Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung nicht so in Zusammenhang bringen, da sie der Arbeiterinnenbewegung gegenüber eine ablehnende Stellung eingenommen hätten. Ein Zusammengehen mit den Arbeiterinnenvereinen sei aber unbedingt erforderlich.

Der Streik der österreichischen Bergarbeiter.

Man schreibt uns aus Wien, 22. Januar: Der Streik der Bergarbeiter ist nun fast ein allgemeiner. In den böhmischen Revieren Prag, Teplitz, Komotau, Wilten und Pilsen ist schon bei der heutigen Frühstunde nicht eingehalten worden; spätestens morgen früh wird sich die Sachlage im Falkenauer Revier entscheiden. Im Kladoer Revier, dessen Arbeiterschaft verhältnismäßig am besten organisiert ist, steht der Streik fest, und in Strau-Karwin breitet er sich immer mehr aus; so daß man in wenigen Tagen wirklich von einem Generalkreik der mährisch-böhmischen Reviere sprechen können wird. Die Forderungen der Arbeiter sind überall dieselben: Achtstunden-Arbeit, Erhöhung der Bedingelöhne und Festsetzung von Minimallohnen. Die Kohlennot macht sich schon überall geltend, am stärksten in Böhmen, dessen geförderter Braunkohle zur Hälfte exportiert wird. In Prag müssen bereits wegen Mangels an Brennmaterialien die Säulen geschlossen bleiben; die elektrische Tramway hat ihre Einleitung der Besätze bereits signalisiert; in manchen Provinzhäusern fehlt es an Kohle zur Gas-erzeugung, in Pilsen kann man bereits nicht heizen. Kurz, der Streik der Bergarbeiter macht sich überall fühlbar geltend.

Die Regierung begnügt sich vorläufig damit, daß sie in alle Streik-orte massenhaft Militär dirigiert, das in manchen Orten sehr provokatorisch einmarchiert ist. So haben die drei Bataillone Infanterie, die nach Klado geschickt worden sind, gestern abend drohend auf dem Marktplatz Aufstellung genommen — als ob gleichsam den Bergleuten gezeigt werden sollte, welche letzte Social-politik auf sie lauert. Es wird aber der Regierung schwer fallen, sich lediglich auf die Einschüchterung der Arbeiter zu beschränken. Die Deutsche Fortschrittspartei, die heute zu politischen Beratungen bekommen war, hat auf Antrag des Abg. Dr. Vecher beschloffen, die Regierung um Intervention anzufragen. Auch sonst ist das Gefühl überall vorherrschend, daß die Regierung es nicht dulden dürfe, daß eine Handvoll Unternehmerprogen über das Wohl und Wehe von hunderttausend Menschen achtlos hinweggeht und dem gesamten Erwerbsleben unberechenbaren Schaden zufügt. Allerdings sieht an der Zeit dieser Unternehmer ein laienlicher Prinz, Erzherzog Friedrich, der Erbe nach Erzherzog Albrecht, und das wird den Eifer der Regierung nicht sehr bestärken.

Einige Zahlen werden genügen, um die Größe des gegenwärtigen Ausstandes zu verdeutlichen. Im mährisch-schlesischen Revier (Strau-Karwin) sind 42 000, in Klado-Schlan 15 000, in Pilsen, Witsch und Kirschau 9000 Arbeiter beschäftigt. In diesen Gegenden wird ausschließlich Steinkohle gefördert. Braunkohle wird in Falkenau, wo 7000 Arbeiter beschäftigt sind, und in den Revieren Komotau, Teplitz und Prag mit ins-gesamt 27 000 Arbeitern gefördert. Mit Ausnahme vom Falkenauer Revier, wo heute noch voll eingehalten wurde, umfassen die Streikorte 83 000 Arbeiter, von denen schon heute wohl mehr als Dreiviertel im Streik stehen. Es ist wichtig nur eine Handvoll Menschen, die diese hunderttausend Arbeiter ausbilden. In Strau-Karwin konzentriert sich fast der gesamte Bergbau in sechs Händen; nach der Reihenfolge der Erzeugung geordnet sind es folgende: Rothschilde, Nordbahn, Gebrüder Gattmann (die bekannten jüdischen „Whilanthropen“), Graf Parisch, Wunnich, Erzherzog Friedrich und Graf Wilkegel, der in Wien Erbkönig und Mäcenatentum posiert. In Klado-Schlan sind die Hauptbesitzer drei Gesellschaften: die Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft mit dem herzoglichen Wittgenstein an der Spitze, und die Südböhmische Eisenbahn. Seltener noch ist die Wohlthätigkeit der Lehre, daß die kapitalistische Ordnung auf der einen Seite die unübersehbare Schär der Ausbeuter, auf der andern Seite die immer weniger werdenden Kapitalmagazine vermag, so groß hervorzuheben, als im österreichischen Bergbau! Und selbstverständlich bieten die zwei Duzend Ausbeuter über alle Nothmittel des Staats und die Regierung vertritt sich feige vor ihrem Sturz-tumel!

Daß die Einwendungen der Grubenbesitzer, die Klagen der Arbeiter sei unmöglich, eitel Pläne sind, ist dieser Tage durch das Vorgehen des Staats selbst erhärtet worden. Der Staat besitzt im Erzherzog Revier ein Braunkohlenwerk mit etwa 1500 Arbeitern. Selbstverständlich haben auch diese Arbeiter Forderungen aufgestellt, und das Ackerbau-Ministerium, dem die ärarischen Bergwerke unterstehen, hat ihnen die Achtstundentage bewilligt. Damit ist die Hauptforderung der Arbeiter von dem Ackerbau-Ministerium und der sachlichen Direction eines Betriebes als gerecht und durchführbar anerkannt worden. Der Staat hat damit ein Beispiel gegeben, was nicht ohne Folgen bleiben kann. Was das schollische, profschliche Montanwesen thut kann, das können auch die Rothschilde, Parisch, die Prager Eisenindustrie und wie alle die privaten Ausbeuter heißen, wohl leisten, ohne an ihrem Profit und ihrem Prestige einzubüßen!

Der Streik im Süden der Monarchie, in den Gebieten von Sagor und Tisfal (Wain) unterwirft. Bei dem Montag in Eilt zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern der Kohlenarbeiter abgehaltenen Verhandlungen bewilligten die Gewerkschaft folgende Zugeständnisse: allgemeine fünfprozentige Lohn-erhöhung, fünfzigprozentige Lohn-erhöhung für Sonntagsarbeiten, achtstündige Arbeitszeit für Grubenarbeiter (nicht für die Ober-bergarbeiter und Professionisten), Quartierzulage von drei bis vier Kronen für verheiratete Arbeiter und Bezug zum Selbstkostenpreise. Mit Rücksicht auf die derzeitige mangelhafte Organisation haben die Arbeiter beschloffen, diese Zugeständnisse zu acceptieren und vor dem Streik, der schon heute hätte beginnen sollen, abzusehen.

Die Regierung sucht Vermittlungsversuche zu fördern. So wird berichtet, der Ackerbau-Minister habe die Bergbehörden, in deren Bezirken Kohlenarbeiter-Ausstände drohen oder bereits ausgebrochen sind, beauftragt, auf das nachdrücklichste darauf hinzuwirken, daß sowohl die Bergbau-Unternehmer als auch die Bergarbeiter dem Zusammentritt des Einigungsamtes leinerelei Hindernis in den Weg legen. Jenen Parteien, die sich von vornherein weigern, in Verhandlungen vor dem Einigungsamte überzutreten, ist auf das nachdrücklichste die hohe Verantwortlichkeit vorzuhalten, welcher sie sich angeklagt der gegenwärtigen sehr ernsten Sachlage aussetzen.

Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten v. Körber oder in dessen Verbindung des Ackerbau-Ministers, wird von jetzt ab täglich eine Kommission zusammengetreten, welche aus Vertretern der Ministerien des Innern, der Justiz, des Ackerbaues, des Handels und des Eisenbahnministeriums bestehen und sich mit den Vorgängen in den Bezirken zu befassen haben wird, in welchen Kohlenarbeiter-Streiks ausgebrochen sind. Alle die Ausstände betreffenden tatsächlichen Mittheilungen werden dieser Kommission sofort zur Kenntnis zu bringen sein; sie hat ihrerseits die Aufgabe, die wegen der Ausstände erforderlichen Maßnahmen und Verfügungen zu treffen, so daß bei ihrer gesamten, die Ausstände betreffende Verwaltungsdienst konzentriert wird. Um volle Klarheit über die Sachlage zu gewinnen, wurden schon vor einigen Tagen in die Ausstandsgebiete höhere Beamte entsandt, welche in den einzelnen Revieren die verschieden gearteten Verhältnisse eingehend zu untersuchen und so für die leitende Regierung zu ergreifenden Maßnahmen geeignete Grundzüge zu schaffen haben. Außerdem hat sich bereits mit besonderen Vollmachten versehen der Justizminister Herr v. Spens in das mährisch-schlesische und Sektionschef Blumfeld in das böhmische Ausstandsgebiete begeben.

Wien, 23. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Kohlennot wird immer größer. Von allen Orten werden Ein-stellungen oder Reducierungen der Betriebe gemeldet, in vielen böhmischen Städten giebt es bereits kein Gas. Die böhmische Commercialbank, auf deren Strecke zahlreiche Zuckerraffinerien liegen, hat ihren Betrieb heute eingestellt. In Böhmen wird für die Kohle bereits der dreifache Preis gezahlt. Niemand tritt das Verlangen nach einem Ausfuhrverbot für Kohle auf, doch hat die Regierung hierzu keine Macht; dagegen soll sie verfügt haben, daß die Waggons der Staatsbahnen nur für den inländischen Verkehr benutzt werden dürfen, was einem Ausfuhrverbote ziemlich gleichkäme. Die Vertreter der Gewerke von Klado kommen heute zu einer Konferenz mit dem Statthalter nach Prag. In Strau ist das Einigungsamt eingerichtet, morgen laßt die von den Unternehmern gesetzte dreitägige Frist ab, nach welcher die Delogierung der Arbeiter angebrocht ist. An die Entsendung des Justizministers Spens nach Strau und des Sektionschefs Blumfeld nach Klado werden große Hoffnungen geknüpft.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Gewerkschaften!
Erreicht in der 13. Woche befinden sich die Formstecher in der Ausbeutung und trotz der wenigen Mittel, die bisher seitens der Gewerkschaften gegeben wurden, haben die Ausgepeinigten einmütig zusammengehakt. Wiederholt haben die Ausgepeinigten die Unter-handlung angeboten, die Unternehmer haben in jedem Falle abgelehnt. Ja, die Unternehmer sind in ihrer Annahme so weit gegangen, die Ausbeutung bis auf weiteres selbst dann aufrecht zu erhalten, wenn die Arbeiter auf Grund der Vorschläge der Fabrikanten vor dem Gewerbegericht zu lösen die Arbeit aufnehmen wollten. Dieses Verhalten bedeutet nichts anderes als Verleumdung der Organisation. Wir bitten daher die Gewerkschaften, wie die gesamte Arbeiterschaft, soweit es Ihnen möglich ist, für die ausge-peinigten Formstecher zu sammeln. Beiträge werden auf unserm Gewerkschaftsbureau: Avenue 18. 1 Z., von unserem Obmann G. Daffe entgegen genommen.
Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Zur Lohnbewegung der Einseher (Tischler), Kollegen!
Nach kurzer Dauer des Streiks haben sich die guten Ausichten für einen Erfolg bestätigt, denn die Bewilligungen durch Unterschift liefen am zweiten Tag ebenmäßig zahlreich ein wie es am ersten Arbeits-tag geschah. Vielfach gingen Bewilligungen ein, bei welchen die Arbeits-geber die Unterschift ablehnten. Es konnten deshalb keine Arbeits-berätigungsarten ausgegeben werden, da erst Rückfrage seitens der Kommission mit den Meistern genommen werden sollte. Bei verweigerten Firmen haben die Arbeiter sich der Arbeitsvermittlung nicht angeschlossen. Diese sollen ummehrer aufgefordert werden, das Verbot nachzugeben. Durch Unterschift haben bis jetzt 50 Unternehmer, die 150 Arbeiter beschäftigen, die Forderung bewilligt. Das würde mit denen, welche schon im vorigen Jahre die Zugeständnisse erhielten, ungefähr 300 Einseher betragen. Wenn nun die Kollegen darauf sehen, daß sich alle Einseher an der Lohnbewegung beteiligen, so haben wir in kurzer Zeit unsere Forderungen durch. Wir machen nun die Kollegen darauf aufmerksam, daß Mittwochabend 8 Uhr eine Versammlung bei Herzberg, Alte Jakobstr. 75, stattfindet. Hier haben alle Einseher zu erscheinen, um den richtigen Stand der Bewegung feststellen zu können. Die Kontrollkommission.

Die Lohnbewegung der Kladoer Drechsler, die seiner Zeit von den Arbeitgebern dieser Branche mit der Auspeinigung sämtlicher Holzarbeiter-Verbandsmitglieder beantwortet wurde, wähet nunmehr schon die zweite Woche. Trotz alledem ist es den Fabrikanten aber noch nicht gelungen, die nötigen Gesäßkräfte heranzuziehen. Die Herren haben aber auch alle Versuche der Arbeiter, Verhandlungen über die Konfliktpunkte zu pflegen, scharf abgewiesen. Das Unter-nehmer-Begehren scheint bei diesem Kampf noch auf große Triumphe zu rechnen. Diese werden jedoch für diesmal ausbleiben, denn die Ausständigen sind bis auf 33 Mann zusammengekommen, da eine größere Anzahl anderwärts in Beschäftigung getreten ist. Ein schöne Illustration zur unbeschränkten Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter liefert jedenfalls die Thatsache, daß bei diesem Streik 13 Streikposten polizeilich fixiert worden sind. Ungegenständig fürten sich die Streikenden überhaupt nicht in der Nähe der betreffenden Werkstätten, sonst werden sie eben arrestiert. Selbst unbeteiligte Personen werden von der Polizei des Terrains verwiesen. Auch die Anlagen gegen die Streikenden fehlen nicht, nur merkt man dabei zu deutlich, daß die Arbeitgeber und nicht die Arbeitswilligen dahinter stehen, denn die polizeilichen Ermittlungen haben bisher kein definitives Resultat gezeigt. Die drei Kladoer Holzfabriken sind also auch in Zukunft noch als gesperrt zu betrachten.

Deutsches Reich.

Die Generalkommission der Gewerkschaften giebt bekannt, daß das von ihr herausgegebene „Korrespondenzblatt“ vom 1. April dieses Jahres gemäß den Beschlüssen des letzten Gewerkschafts-tages in größerem Umfang und reichhaltiger erscheint. Gleich-zeitig soll für das Blatt ein besonderer Redacteur angestellt werden und ist diese Stellung von der Kommission ausgeschrieben.

Eine Gegenorganisation zur Abwendung von Miß-gliedern und Bekämpfung des socialdemokratischen Eisenbahnverbandes soll in Dresden ins Leben treten. Auf dem Bahnhof Friedriehstraße hängt eine Betanmachtung aus, in der der in Eisenbahnerkreisen bekannte Assistent Eißler zur Gründung eines „Unterstützungsvereins der Eisenbahner“ auffordert. Diese Methode, durch Scheinbar so eine Art amtlicher Zwangsmahregel den Eisen-bahnern eine Organisation aufzuzwingen, die sie nicht wollen und auch nicht brauchen, dürfte wenig oder gar keinen Erfolg haben.

Schick den Arbeitswilligen. Vom Zeiger Schöffengericht wurde ein Maler zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitswilligen beleidigt haben sollte. Der angeblich Be-leidigte hatte keinen Strafentwurf gestellt, sondern sich im Gegentheil einen solchen verbeten. Zwei andere angeklagte Maler erhielten zwei Wochen Gefängnis beziehungsweise 10 Mark Geldstrafe. Die letzteren zwei hatten Streikposten gestanden. Das Postentsehen sei erlaubt, so entschied das Gericht; da aber darüber einige Personen beantragt worden seien, so liege „grober Unfug“ vor.

Die Bergleute des Ruhrreviers wollen sich die Maß-regelung ihrer, der Organisation angehörenden Kameraden, welche die Organisation leiteten, nicht gefallen lassen, sie haben am Montag früh an die „Berggesellschaft“ eine Deputation geschickt, durch welche sie Zurücknahme der Ausrüstungen und 20 Prozent Lohn-erhöhung fordern.

Ein Weberausstand, an dem 300 Mann beteiligt sind, ist bei der Firma Colmann in Kupferdell bei Essen ausgebrochen. Die Differenzen entstanden, weil Herr Colmann verlangte, daß seine Arbeiter aus dem Textilarbeiter-Verband aus-treten.

Ausland.

Der englische allgemeine Gewerkschaftsbund, der im vorigen Jahre geschaffen wurde, hielt dieser Tage in Birmingham eine Konferenz ab. Sie war von gegen 60 Delegierten be-sucht; die zusammen gegen 850 000 Mitglieder vertraten. Ueber 50 Gewerkschaften, darunter einige der größten und bestorganisierten Gewerkschaften Englands gehören dem Bund an, der bereits über ein Klassenvermögen von 100 000 M. verfügt. Für eine allgemeine Streik-versicherung noch wenig geneigt, aber der Vorsitzende, Peter Curran, führte aus, der Zweck des Bundes sei nicht, Streiks herbeizuführen, sondern sie unnötig zu machen. Die Konferenz beschloß sich vor-wiegend mit Details der inneren Verwaltung und Organisation des Bundes und beschloß, abschließend in der dritten Woche des August (d. h. unmittelbar vor dem nationalen allgemeinen Gewerkschafts-tage) einen Bundestag abzuhalten.

Reichstag.

193. Sitzung vom 23. Januar 1900, 1 Uhr.

Von Bundesrat: Graf Posadowski.

Die Beratung der Novelle zu den Unfallversicherungs-Gesetzen wird fortgesetzt.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

Im großen und ganzen stehen wir dem Gesetzentwurf freundlich gegenüber. Im Gegensatz zu den Herrn Trimbhorn und Rösche freue ich mich, daß die Einrichtung der Rentenstellen hier nicht benutzt ist. Wir haben uns seiner Zeit gerade gegen diese Rentenstellen gewendet, weil wir fürchteten, daß sie dann später auch bei dem Unfall-Versicherungsgesetz benutzt würden. — Daß die Renten nur durch schriftliche Zustimmung bei den Berufsgenossenschaften festgestellt werden, wie der Abg. Rösche behauptete, ist durchaus nicht immer der Fall. Gegen die Entscheidungen der Rentenstellen würden sicherlich zahllose Rekurse seitens der Berufsgenossenschaften eingelegt werden, so daß die Arbeiter noch länger auf den Bescheid betreffs der Rente warten müßten. Der Herr Abg. Stadthagen jagte, daß alle bürgerlichen Parteien vor dem Zentralverband der Industriellen zurückgewichen seien. Das ist doch nicht der Fall. Die territoriale Regelung der Schiedsgerichte ist durchgeführt, während sich gerade hiergegen Herr v. Stamm ganz entschieden gewandt halte. — Ueber die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die kleineren Gewerbe sind auch wir sehr erfreut, sehr erwünscht wäre aber auch eine Ausdehnung auf die Handindustrie. Ebenso begrüßen wir die kleine Entschärfung der Karenzzeit, die der Entwurf bringt, auch sind wir damit einverstanden, daß in einzelnen Fällen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit die Rente erhöht werden kann. Allerdings sind wir auch dafür, daß in Fällen, wo der Arbeiter sich nach einiger Zeit an seinen unvaliden Zustand gewöhnt hat, z. B. wenn ihm ein Finger abgenommen ist, die Rente herabgesetzt wird. Für die Abfindungssumme können wir uns bei kleineren Rentenbezüglern einverstanden erklären, da mit einer zu kleinen monatlichen Rente dem Arbeiter doch absolut nicht geholfen wird, während er mit der Abfindung ebenfalls einen kleinen Gemütskram aufmachen kann. — Was die Vermögensverwaltung der Berufsgenossenschaft betrifft, so beklagen wir es, daß man nicht gestreift hat, das Vermögen in Pfandbriefen der Hypothekendarlehen anzulegen. In Preußen gelten zwar diese Pfandbriefe nicht für minderbillich, aber in anderen Bundesstaaten und die Berufsgenossenschaften erstrecken sich über das ganze Reich. Hoffentlich gelingt es in der Kommission, hier eine Erweiterung der Vorlage durchzuführen. Herr Stadthagen meinte gestern, der unfähigste Regierungsratsreferendar könne die paar Verbesserungen vornehmen, die in dem Gesetz enthalten sind. Ich frage Sie nur, wie viel Geist dazu gehört, um sich durch solche Ausführungen, wie sie Herr Stadthagen gestern machte, in das Licht der Arbeiterfreundlichkeit zu setzen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn es nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches ginge, würden sogar sicher viel weniger Renten gezahlt werden können. Es ist Thatsache, daß sehr häufig Renten gezahlt werden als Schmerzensgeld, wo eigentlich keine Erwerbsunfähigkeit vorliegt. (Sehr richtig! links.) Die Behauptung des Herrn Stadthagen, daß die Unternehmer alles thun, um die Renten möglichst herabzusetzen, zeugt von völliger Unkenntnis der Sachlage. (Sehr richtig! links.) Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Herr Stadthagen meint, die Unfälle können nur wirksam verhindert werden, wenn Arbeiter zur Kontrolle zugezogen werden. An sich hätte ich dagegen nichts einzuwenden, aber diese Zuziehung von Arbeitern ist ganz unüberwindlich, ja, sie kann selbst schädlich sein, da die Unfallverhütungs-Vorrichtungen bei den Arbeitern selbst häufig sehr unbedeutend sind. Uebrigens widerspricht sich Herr Stadthagen, wenn er einerseits sagt, die Berufsgenossenschaften erlassen nicht genügend Schutzvorschriften und andererseits behauptet, sie seien nur darauf bedacht zu sparen. Gerade durch die Verhütung von Unfällen können sie doch am allermeisten sparen. Schließlich muß ich es durchaus zurückweisen, daß die Kerze der Berufsgenossenschaften im allgemeinen darauf ausgehen, die Rente den Arbeitern möglichst zu vermindern. Dieser Vorwurf ist durchaus unberechtigt. Außerdem ist es Thatsache, daß in den kleinen Orten ein Arzt, der einem Arbeiter ein ungünstiges Attest ausstellt, von den Arbeitern auf das schärfste drangsaltert und ihm die Stundlohn entgegen zuzogen wird. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Herr Stadthagen stellte es gestern wieder so hin, als sei für die Arbeiter durch die sozialpolitischen Gesetze nichts geschehen. Für das Invaliditätsgesetz haben die Sozialdemokraten aber doch gestimmt, während Herr Singer kurz vorher erklärt hatte, die Sozialdemokraten würden nur dann für solche Gesetze stimmen, falls das Minimum dessen, was die Arbeiter fordern, darin zugefunden ist. Die Sozialdemokraten haben also durch ihre Abstimmung zugegeben, daß in dem Invaliditätsgesetz die Mindestforderungen der Arbeiter erfüllt sind, und so werden sie wohl auch in diesem Falle trotz der vielen Einwürfe die Fortschritte anerkennen müssen. — Im übrigen sind wir für Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Dr. Baasche (mitl.):

Es ist wohl ein günstiges Zeichen für unsere sociale Gesetzgebung, daß sich fast alle bürgerlichen Parteien diesem Gesetz freundlich gegenüber stellen. Herr Stadthagen hat von einem launigen Winnetou gesprochen, das den Arbeitern gegeben werde. Die Lust, für die Arbeiter zu sorgen, wird er dadurch wirklich nicht bei den bürgerlichen Parteien hätten, denn sie werden sich sagen, zufrieden zu stellen sind die Arbeiter ja doch nicht. Trotzdem begrüßen auch meine politischen Freunde dieses Gesetz als einen wesentlichen Fortschritt. Nur mit den territorialen Schiedsgerichten sind wir nicht ganz einverstanden. Der große Vorzug der berufsgenossenschaftlichen Organisation ist doch immer, daß hier eben Berufsgenossen über Berufsgenossen urteilen. In der Kommission werden wir es hoffentlich durchsetzen, daß in den Schiedsgerichten stets auch einige sachverständige Berufsgenossen des Verletzten zugezogen werden müssen, während die Vorlage dies nur zuläßt. — Mit dem Abgeordneten Trimbhorn sind wir darin einverstanden, daß in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit die Rente auf 100 Proz. erhöht wird. Herr v. Stamm hat gestern mit Recht gesagt, daß es nicht nur gewerbliche Arbeiter gredt, daß man auch für die Landwirtschaft zu sorgen habe. Die Rententaxen auf dem Lande nimmt immer mehr zu. Da muß jeder kleine Bauer auch die geringste Aufgabe schwer empfinden. Da sollen wir uns immer wieder fragen, ob die Schulden, auf die wir die Lasten legen, sie auch dauernd tragen können. Die Arbeiter sind keineswegs immer die Engel, als die sie der Abg. Stadthagen alle gern hinstellen möchte. Dausig findet man unter ihnen auch Simulanten, die aus jedem kleinen Unfall möglichst viel herauszuschlagen suchen. Da sollten die Begriffe Erwerbsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit endlich näher definiert werden. Bei der Unfallversicherung soll niemand etwas verdienen, er soll nur vor Schaden bewahrt bleiben. — Was die sonstigen Änderungen der Vorlage anlangt, so sind ja die Verbesserungsansätze der 97er Kommission zum Teil aufgenommen worden. So hätte ich ebenfalls mit dem Wunsche, daß es der Kommission gelingen möge, ihre Beratungen zu Ende zu führen und das Gute im Gesetz zu behalten, eventuell auch ohne daß die Sozialdemokraten dabei helfen.

Abg. Eckart (südd. Sp.):

(auf der Tribüne im Zusammenhange unverständlich): nimmt die Berufsgenossenschaften gegen die Vorwürfe des Abgeordneten Stadthagen in Schutz. Die Berufsgenossenschaften seien benützt, die Rechte der Arbeiter nach bestem Wissen zu wahren.

Die übrigen Ausführungen des Redners bleiben vollständig unverständlich, er scheint mit dem Entwurf im wesentlichen einverstanden zu sein.

Abg. Dörksen (Rp.):

Will die Lasten der Versicherung bei der Landwirtschaft nach andern Grundsätzen verteilt wissen. Im übrigen ist Redner mit dem Entwurf einverstanden und beantragt Ueberweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Wollenkühne (Soe.):

Die Herren Dr. Fischbeck und Dr. Baasche haben wesentliches Gewicht darauf gelegt, den Satz zu begründen, der schon im Jahre 1896 in den Motiven stand und worin es hieß, es müsse unter allen Umständen verhindert werden, daß der Unfall noch zum gewinnbringenden Ereignis wird. Ins Praktische überföhrt bedeutet das, die Arbeiter haben unter allen Umständen sämtliche Leiden zu tragen, die aus den Unfällen hervorgehen; die körperlichen und die seelischen Schmerzen aber den Verlust von Familienangehörigen sollen zunächst ganz menschenlich getragen werden. Die Unterbringung aber soll unter allen Umständen hinter dem Satz zurück-erhalten, den der Verletzte als Vermögensverlust gehabt hat. Es wird als allgemeines Maßstab angesehen, wenn es hier und da einmal vorkommt, daß ein Arbeiter, der eine Rente bezieht, den Lohn weiter erhält, den er früher bezogen hat und es erscheint als Aufgabe der Gesetzgebung, einem solchen Glücksfall den Vermögensvorteil abzugewinnen, während man sich keinerlei Mühe giebt, diejenigen aus nur in geringem Maße zu entschädigen, welche eine ganz erhebliche materielle Einbuße erlitten haben.

Herr Fischbeck sprach von der sogenannten Gewöhnungsrente. In diese fällt eine Gewöhnungsrente, die man dem Arbeiter bewilligt und nach kurzer Zeit wieder abjagt! Dazu gehört, daß man einfach sagt: Auch an schwere Unfälle muß der Mensch sich gewöhnen. Herr Fischbeck führte das Beispiel von dem Rame an, der einen Finger verliert, woran er sich so gewöhnt, daß er mit neun Fingern ebenso gut arbeiten kann, wie mit zehn Fingern. Nun, wenn er noch einen zweiten Finger verliert und sich daran gewöhnt und wenn sich das Spiel zehnmal wiederholt, wie sieht es dann mit der Gewöhnung? Dann muß es doch damit ein Ende haben. Der Verlust eines Fingers hat eine recht hohe Bedeutung, weil unter Umständen der Arbeiter eine Arbeit unterlassen muß, die er thun konnte, wenn er im Besitz sämtlicher Finger wäre.

Herr Fischbeck macht den Arbeitern gewissermaßen den Vorwurf, daß sie mit der Rente nicht zufrieden sind, wenn ihnen auch das höchste Maß bewilligt ist, das das Gesetz vorschreibt. Das liegt aber daran, daß die Arbeiter das Rechnen in der Schule nach den einfachen Begriffen des Cimmals gelernt haben. Wenn ein Arbeiter, der 60% bekommt, sich, thatsächlich aber nur 450 M. als Volkrente auf 1200 M. Verdienst bekommt, so kann er eben nicht begreifen, daß 450 M. 60% Proz. von 1200 M. Jahresverdienst sind. Der schlichte Arbeiter findet sich nicht so leicht in das Decimalsystem der Reichspolizei.

Herr Fischbeck hat weiter die steigende Zahl der Unfälle darauf zurückzuführen wollen, daß jetzt viele Unfälle nur simuliert werden; demgegenüber weise ich darauf hin, daß die Zahl der tödlichen Unfälle, bei denen dem von Simulanten keine Rede sein kann, von 3185 auf 7800 in den letzten Jahren gestiegen ist, ein klarer Beweis, daß die Unfallzahlen überhaupt gestiegen sind.

Herr Fischbeck hat uns entgegengesprochen, daß wir bei unsern vielen Angriffen gegen die Berufsgenossenschaften es ganz verstanden, auf die Mitglieder innerhalb der Krankenkassen hinzuweisen. Derjenige, den er als Zeugen für die Mitglieder bei den Krankenkassen anführte, ist aber gerade ein Sozialdemokrat und bei Gelegenheit der Krankenversicherungs-Novelle werden wir nicht verzeihen, das Material, welches uns zur Verfügung steht, vorzubringen. Ueber die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften wird uns übrigens alljährlich eine amtliche Statistik vorgelegt, über diejenige der Krankenkassen dagegen nicht.

Herr Baasche hat über die große Belastung der Unternehmer durch die Kosten der Unfallversicherung gelaugt, die sie aus der eignen Tasche bezahlen müßten. Die Statistik der Aktien-gesellschaften zeigt aber, daß ihre Profite trotz dieser angeblich so großen Lasten für die Versicherung von 1884 bis 1898 immer gestiegen sind. Nun zur Belastung der Landwirtschaft. Besonders hat man auf die Belastung der hannoverschen Landwirtschaft hingewiesen, die durch die Kosten der Unfallversicherung nahezu bankrott sein soll. Nun die hannoversche Landwirtschaft hat 1898: 1 177 194 M. für 638 605 Versicherte aufgebracht, also für jeden einzelnen Versicherten eine Ausgabe von 1 86 M. Das macht auf den Arbeitstag gerechnet etwas mehr als 1/2 Pf. Unter dieser Last kann die hannoversche Landwirtschaft wohl nicht zu Grunde gehen. Daran müssen ganz andere Ursachen die Schuld tragen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meinem Parteigenossen Stadthagen ist der Vorwurf gemacht worden, daß er gestern den Gedanken der Haftpflicht ganz besonders betont und hervorgehoben hat, daß es notwendig sei, mindestens daselbe zu bieten, was bei diesem Haftpflichtgesetz geboten war. Unstreitig ist der Gedanke des Haftpflichtgesetzes der, daß der Unternehmer unter allen Umständen für den Schaden haften muß, wenn er nicht nachweisen kann, daß der Schaden durch höhere Gewalt herbeigeföhrt ist, ein ganz gesunder. In der Reichsversicherung wird aber der beste Gedanke zur Karikatur, sobald er auf den Arbeiter angewandt wird, und das tritt auch im § 2 des Haftpflichtgesetzes heroor. Während nach § 1 bei Eisenbahnunfällen, wenn andere Personen als Arbeiter verletzt werden, der Unternehmer nachzuweisen soll, daß der Unfall durch höhere Gewalt herbeigeföhrt ist, ist im § 2, wo es sich um Arbeiter handelt, der Nachweis der Witwe des Verunglückten überlassen, die bei dem Unfall gar nicht dabei war, daß der Unternehmer ein Verschulden trifft. Derartige Karikaturen sehen wir ja mehr, z. B. bei dem Realisationsgesetz, das man durch Vereins- und Zuzugsangelegenheiten ausstellen will, usw. — Man nimmt, daß das Unfallversicherungs-Prinzip viel humaner ist, als das Haftpflicht-Prinzip, weil man auf Grund des ersteren aus diejenigen Fälle entschädigt, welche eventuell durch Verschulden der Arbeiter herbeigeföhrt sind. Diese Verschuldung der Arbeiter wird doch nur sehr minimal sein. Was man in den meisten Fällen als Verschulden der Arbeiter ansöhrt, ist in den seltensten Fällen als Verschulden der Arbeiter zu rechnen. Wenn ein Arbeiter durch übermäßig lange Arbeitszeit körperlich angestrengt thätig ist, dann kommt es, daß seine geistige Energie früher zu Ende ist, als er körperlich zusammenbricht. Er ist dann in einem Zustand, wo ihm alles gleichgültig ist, und dann kommen die meisten Fälle der sogenannten Verschuldung der Arbeiter vor. Diese Unfälle, die durch Ueberanstrengung herbeigeföhrt werden, die ein scheinbares Verschulden in sich bergen, müssen zu den Unfällen gerechnet werden, wo die Schuld den Unternehmer trifft. Und wer giebt denn die Renten? Doch nicht der Unternehmer greift hier ein. Der Unternehmer hat sich dadurch gebedi, daß zunächst auch dem unverschuldet verunglückten Arbeiter ein Drittel seiner eigentlichen Forderungen abgezogen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Genau genommen sind es also die Krüppel, die Witwen und Waisen, die die Mittel zur Durchführung des humanen Gedankens hergeben.

Nun sagen Sie: 60% Proz. Das ist eine Unwahrscheinlichkeit, die allmählich so oft wiederholt ist, daß vielleicht die Mehrheit im deutschen Reich glaubt, daß 60% Proz. des erlittenen Schadens in der That vergütet wird. Das sieht man auch auf den Darstellungen, die auf alle Weltausstellungen geschickt werden: immer wird dreist behauptet, wir entschädigen jeden Unfall mit 60% Proz. Aber von den 18 Millionen Versicherten wird der Individuallohn nur bei 7 Millionen festgesetzt, bei 11 Millionen kommt er bei der Berechnung der Rente gar nicht in Frage. Bei diesen 7 Millionen, die in den gewerblichen Berufsgenossenschaften usw. versichert sind, wird doch nicht ohne weiteres 60% Proz. gegeben, sondern nur dann, wenn der Lohn des

Arbeiters unter 4 M. pro Tag beträgt, sobald er 4 M. übersteigt, hört es mit den 60% Proz. sofort auf. Daß diese Bestimmung in der gegenwärtigen Vorlage beibehalten ist, beweist, daß die Reichsregierung heute weniger human denkt, als zu der Zeit, wo das erste Gesetz eingebracht wurde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Zu bedenken ist dabei noch, daß 4 Mark vom Jahre 1884 nicht gleichwertig sind mit 4 Mark von 1899. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir brauchen ja nur auf den ganzen Reichshandlohn-Gesetz zu sehen, beim Reichshandlohn standen damals 54 000 M., heute 100 000 M., bei den ersten Staatssekretären damals 36 000 M., heute 50 000 M., und das geht bis zum Landbriefträger herab. Und diese höheren Sätze sind nicht eingestellt, um die Rente wirtschaftlich besser zu stellen, sondern um, um ihnen unter den veränderten Bedingungen die selbe Lebensweise zu ermöglichen wie früher. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir die Zahl derjenigen Arbeiter, die 1884 mehr als 4 M. verdienten, vergleichen mit der Zahl derjenigen, die heute mehr als 4 M. verdienen, so werden wir finden, daß die Zahl ungeheuer gewachsen ist, und bei der Beibehaltung des Gedankens von damals hätte man 5-6 M. in das Gesetz hineinbringen müssen. Wenn man aber jemand, der 6 M. pro Tag verdient, von einem Unfall betroffen wird, so erzählt man ihm: Du bekommst 60% Proz. Das würde ausmachen 3 600 M. Er bekommt aber nur 800 M. Es ist ersichtlich, daß das manchem Arbeiter nicht in den Sinn will.

Hierzu tritt die große Anzahl derjenigen Arbeiter, bei denen der Individuallohn nicht zur Grundlage gemacht wird, da sind die 11 800 000 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen. Wir haben verschiedentlich gehört, daß die Löhne der Landarbeiter sozial gestiegen sind. Die Agrarier haben uns hier vorgerechnet, daß sie 1200 M. verdienen. Danach müßten sie bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 7-800 M. haben. Ich will selbst annehmen, daß die agrarische Behauptung nur zur Hälfte richtig ist. Nun sehen Sie sich aber einmal die Sätze an, wonach die Unfallrenten der Landarbeiter berechnet werden. Im Artikel Alfenstein wird ein Durchschnittsverdienst von 300 M. angenommen. Der erwachsene männliche Arbeiter erhält dort also bei vollkommener Erwerbsunfähigkeit 200 M. Rente. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da er 600 M. nach der agrarischen Behauptung mindestens verdienen soll, erhält er eigentlich nur 33 1/3 Proz., nach der modernen Reichsrechnung aber 66 2/3 Proz. Und die Arbeiter, die so etwas nicht glauben wollen, sind Reichsfeinde, deren Unzufriedenheit keine Grenzen kennt. Ueberall ist es so, überall werden Löhne angehehrt, die mit den tatsächlichen Löhnen der Landarbeiter nicht übereinstimmen. Die 60% Proz. werden zur wahren Fabel. Ebenso steht es mit den Seeleuten. Der Heizer eines Schnelldampfers erhält ein monatliches Gehalt von 75 und mehr Mark. Was werden nach den neuesten Festsetzungen hinzugerechnet. Das ergibt monatlich 85 M. Wird der Mann aber ganz erwerbsunfähig, so bekommt er statt der 750 M., die er haben müßte, nur 450 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Kommt er um das Leben, so erhält die Witwe, die 20 Proz. erhalten soll, nicht 225 M., wie sie sich ausgerechnet hat, sondern nur 90 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Lassen wir Witwen- und Waisenkassen zusammen, so sollte sie 84 M. beziehen, thatsächlich sind es aber nur 201 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Statt 20 Proz. bekommt die Witwe also nur 8,68 Proz. So wird im Reich gerechnet.

Man sollte doch den Mut haben, es gerade heraus zu sagen, wir geben euch das und das, und man sollte das Beden von den 60% Proz. einmal lassen. Man sollte sagen: Die Rente für Seeleute wird durch den Reichsanwalt nach Verleihen festgesetzt, und die Rente der Landarbeiter von den höheren Verwaltungsbeamten, und das Verhalten der Behörden und des Reichsanwalts richtet sich nach dem, was die Grundbesitzer und Redner ausgeben wollen. Das wäre offenkundig.

Das Reichs-Versicherungsgesetz behauptet zwar, daß von dem alten Grundgesetz nicht abgewichen werde. Die Statistik ergibt aber, daß nach demselben Grundgesetz wie früher von 2000 Volkrenten jetzt nur noch 500, also ein Viertel, bewilligt werden. Eigentümliche Grundzüge haben eben Platz gegriffen. Wenn z. B. ein Bauer von Gerstl gefassen und so invalide geworden ist, daß er sich nur noch auf zwei Krücken vorwärts bewegen kann, dann ist er noch nicht vollständig erwerbsunfähig. In die volle Erwerbsunfähigkeit wird vielleicht noch nicht angenommen, wenn der Mann beide Beine und einen Arm verliere, denn er kann ja noch als Portier in einer Forterbude sitzen. Bauer kann er nicht mehr sein, aber als Alibiervirtuose oder Zigarettenmacher oder Schneider wird er noch sein Brot verdienen können. (Geister!.) Ja, wenn der Mann Alibiervirtuose oder Schneider gewesen wäre, wäre er wahrscheinlich nicht von Gerstl gefassen. Er ist aber nicht Virtuose. Daß er es nicht ist, davon ist er selber schuld und deshalb wird ihm in den allermeisten Fällen keine Volkrente bewilligt, und der thatsächliche Krüppel ist nun darauf angewiesen, irgend ein Gewerbe zu ergreifen. Zigarettenmachen, Schneider und Alibiervirtuosentum leut man nicht mehr in vorgerückten Jahren. Es bleibt da nichts weiter übrig, als daß er mit einem Korbe loszieht und mit Fleischn und Streichhölzern handelt. Genau genommen bettelt er und solange er überhaupt noch betteln kann, ist er im Sinne der Berufsgenossenschaften noch nicht erwerbsunfähig.

Herr Trimbhorn schlägt vor, neben der Volkrente die Klasse der vollständig Hilfslosen hinzuzufügen. Dadurch würde wenigstens ein klar werden, daß man unter vollständiger Erwerbsunfähigkeit etwas anderes versteht als Menschen, die sich noch bewegen können, die ungefähr am Grabesrande säuweben, sondern daß Leute darunter zu verstehen sind, die nicht mehr arbeiten können. Vielleicht wird dadurch die Berufsgenossenschaft etwas mehr belastet und auch in sofern wohlthätig gewirkt, als die Grenze erst da festgelegt wird, wo die vollständige Hilfslosigkeit eintritt. Wie sehr es notwendig ist, hier eingzugreifen, geht aus der Statistik der Renten selbst hervor. Wir sehen einen ständigen Rückgang der Durchschnittrenten. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug sie 1891: 172,19 M., 1898 nur noch 154,73 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sehen Sie alle diese Grundübel an, ist nicht bedenklich in der Novelle dreistigt, oder auch nur abgemildert? Freilich hat man sie ein wenig ausgedebert, zunächst auf die Gefangenen. Aber was für eine Rente sollen diese haben; der höchste Betrag soll 300 M. sein, den der Gefangene nur dann erhält, wenn er vor seiner Inhaftierung in einem Orte gearbeitet hat, wo ein sehr hoher Tagelohn gezahlt wird. Von dieser Rente kann er nicht leben. Meint man etwa, daß die lärgliche Rente mit dem Gefangenen zusammen anreicht, damit der entlassene Strafgefangene nothdürftig davon existieren kann?

Die ganze Ausdehnung des Gesetzes weist eine Anzahl von Läden auf. Ziffer 7 handelt von dem mit dem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerksbetrieb. Warum hat man das Gesetz da nicht ausgedehnt auf die Güterpader, Lager-Schaffer, Schauer und Staurex? Da sehen Sie gleich die Halbheit. Dann die merkwürdige Ausdehnung auf die Nebenbetriebe bei der Landwirtschaft. Die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben thätigen Arbeiter haben durchschnittlich einen höheren Verdienst als die landwirtschaftlichen Arbeiter. Ihre Rente aber wird auch nur nach dem Tage berechnet, den die höhere Verwaltungsbehörde für die Landarbeiter festsetzt und der Rentenbezug ist ein kleines Trinkgeld. Zu wunderbaren Erscheinungen führt auch das Unfallhergeht. Da soll zum Beispiel die Bewilligung der Rente davon abhängig sein, ob alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind. Wo es gilt, die Witwenrente zu entziehen, da ist das Gesetz da, und da werden die gesetzlichen Vorschriften auf das genaueste beachtet. Aber da, wo thatsächlich eine Ehe besteht, ohne daß den gesetzlichen Formalitäten

vollkommen genügt ist, wo also die Rente bewilligt werden müßte, da werden die gesetzlichen Vorschriften nicht so genau beobachtet.

In vielen Fällen nimmt leider die Unvollständigkeit den Charakter der Armenunterstützung an. Ein Arbeiter findet in einer Fabrik Beschäftigung, wo sein Sohn als Beiarbeiter tätig ist. Der Sohn hat das Unglück, durch einen Unfall das Leben zu verlieren. Der Vater fordert Unterstützung, wird aber mit seiner Forderung abgewiesen, weil er noch so viel verdient, daß er die Unterstützung seines Sohnes erheben könne. — Eine Witwe läßt ihren Sohn anwerben. Sie wendet die letzten Ersparnisse an, um ihn etwas Tüchtiges lernen zu lassen. Da verliert er sein Leben. Die Witwe hat alles daran gesetzt, um ihn etwas Ordentliches werden zu lassen. Sie hätte die gesetzliche Unterstützung erlangen können. Sie kriegt aber keine Rente, weil vor dem Unfall der Sohn nicht der Ernährer der Mutter war. Das sind doch zu große Härten. Da auf Grund des bürgerlichen Gesetzes die Unterstützung erstritten werden könnte, da sollte auch die Rente gewährt werden müssen. Wenn der Sohn sein Leben verliert, sollte den Eltern der Armenunterstützung nicht verweigert werden.

Die Regierung hat gesagt: Wir sind bereit, dem Unternehmer bei den Beiträgen zur Krankenkasse größere Lasten aufzulegen. Natürlich will sie ihm dann auch größere Rechte geben. Unzweifelhaft haben nun aber die Versicherer ein großes Interesse daran, die Leistungen der Krankenkassen weiter auszubilden. Wenn man jedoch den Versicherer ihren Einfluß nimmt, so ist es selbstverständlich, daß die Unternehmer die Leistungen der Krankenkassen nicht haben werden. Aber wir sollen ja jetzt auch wohl das Krankenlängengesetz reformieren! Will man wirklich den Unternehmern größere Lasten aufbürden, so wird man hier gute Gelegenheiten haben, dies zu thun, und bei den jetzigen Leistungen der Krankenkassen wird sich das auch sehr empfehlen.

Es ist gelegentlich hier auch mitgeteilt worden, daß eine Reihe von Staaten Renten zahlen an Leute, die im Auslande wirken. Wenn ein Arbeiter von einem Unternehmer ins Ausland geschickt wird, so sollte man ihm doch nicht einfach den Anspruch auf Rente entziehen. Nach der neuen Vorlage soll der, der Deutschland verläßt, — oft thut er ja gar nicht freiwillig — die Rente verlieren. Man sollte ihm doch mindestens vollständige Kapitalisierung der Rente zubilligen. Es kam leider auch vorzukommen, daß einem Arbeiter, der 25 Proz. der Vollrente bekommt, gesagt wird: Wir setzen Deine Rente auf 20 Proz. und lassen sie Dir kapitalisieren. Tatsächlich ist er keine Rente los. Eine solche Möglichkeit sollte gar nicht eintreten können.

Staatssekretär Graf Posadowsky hat gemeint, er sei bereit, die Unfallversicherung immer weiter zu fördern. Unstreifig kam die größte Rente, und selbst wenn man dem Arbeiter eine Rente in Höhe des ihm entgangenen Lohnes giebt, den Verlust, den er an seiner Gesundheit erlitten, nicht erliegen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bei der Ausgestaltung der Unfallversicherung sollte man erheblich mehr eingreifen. Da man die Krankenkassen durch das Gesetz so schwer belastet, sollte man auch denken, daß diejenigen, die die Folgen des Unfalls zu tragen haben, doch ein Wort mit zu reden haben, wenn es gilt, die Unfälle zu verhüten, für die er später Vergütung leisten muß. — Aber auch die Kontrolle muß unstreifig eine andre werden. Ob die Kontrolle durch die Unfall-Verursachungsfähigkeit selber wünschenswert ist, möchte ich sehr bezweifeln. Man sollte die öffentlich-rechtliche Kontrolle mit zulassen und dann namentlich für Hebertretungen der Vorschriften auch öffentlich-rechtliche Strafen zulassen. Seiner Zeit beim Hamburger Hafenarbeiterstreik verlangten die Hafenarbeiter die Einsetzung eines Hafeninspektors, weil die Unfallversicherungs-Vorschriften in großer Weise verletzt waren. Der Hafeninspektor kommt, und steht die vollständige Verletzung der Unfallversicherungs-Vorschriften. Die Arbeiter sagen ihm: Ja, das müßten Sie doch melden! Er fragt: Ja, wo kam ich es melden? Geht er zum Vorstand der Berufsgenossenschaft, so sagen die Herren, die Sache wird untersucht. Sind aber die Herren so weit, dann ist das Schiff längst auf dem Ocean, und die Strafen werden nicht fällig. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Regierung sollte doch nicht ein so großes Mißtrauen gegen ihre eigenen Behörden haben, daß sie sagt, diese dürfen nicht strafend eingreifen. Wenigstens wo Leben und Gesundheit der Arbeiter auf dem Spiele steht, sollte man bei Hebertretung der Unfallversicherungs-Vorschriften auch öffentlich-rechtliche Strafen zulassen. Man wird sagen, in ein solches Gesetz sollen nicht öffentlich-rechtliche Strafen kommen. Aber in Fällen, wo eventuell ein schwerer Vermögensverlust auf dem Spiele steht, da kommt man sehr wohl mit Strafen. Denn es soll nach § 74a der Baunnternehmer dem Bauherrn haften. Wird hier der Auftragsgeber geschädigt, so kann auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis 3000 M. erkannt werden. Wo Arbeiter gefährdet werden, tritt natürlich eine solche Strafe nicht ein. Nach meiner Meinung sollte man aber die Unfallversicherung mindestens ebenso hoch einstufen, wie die Versicherung von Vermögensverlusten bei Bauherren.

Das Gesetz wird gründlich durchberaten werden müssen. Es sind sehr viele grundsätzliche Bedenken darin, und wenn es nicht gelingt, diese zu beseitigen, sollte man eine solche Novelle überhaupt nicht zu Stande kommen lassen. Es wird nötig sein, die einzelnen Punkte bei der zweiten Beratung eingehend zu besprechen. Gelingt es nicht, die grundsätzlichen Bedenken, die wir vorgebracht haben, zu beseitigen, so wird es uns schwer werden, dem Gesetz meine Zustimmung zu geben. Die Lobreden, die von allen andern Parteien gehalten werden sind, haben uns nicht überzeugt, daß nicht thatsächlich schwere Fehler im Gesetz vorhanden sind. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Höffel (Sp.): Es ist notwendig, daß den ärztlichen Organisationen ein breiterer Raum gewährt werde; Berufsgenossenschaften ebenso wie Verletzte werden Vorteil davon erzielen. Weiter halte ich es für überflüssig, daß jeder kleine Unfall sofort gemeldet werden muß. Das bedeutet eine kolossale unnütze Mehrarbeit für die Verwaltung. Daher würde sich die Bestimmung empfehlen, daß Unfälle nicht in den ersten drei Tagen, sondern im Verlauf von zwei bis drei Wochen gemeldet werden müssen. Dann kann man schon sehen, ob der Unfall schlimme Folgen nach sich zieht, so daß er gemeldet werden muß, oder nicht. Weiter halte ich die Festsetzung einer Versammlungspflicht für notwendig.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Herr Abg. Mollenhuth hat wieder den Vorwurf erhoben, daß die Generalfolge falsch berechnet würden. Es ist ihm aber sehr wohl bekannt, daß die Reichsorgane gerade jetzt mit der genauesten Ermittlung des richtigen Durchschnitts der Feuerbeschäftigten sind. Was die Behauptung betrifft, daß auch der Durchschnitt der landwirtschaftlichen Lohnjäger nicht richtig bemessen sei, so muß dem Neuenfacher in jedem einzelnen Fall überlassen bleiben, dagegen Widerspruch zu erheben. Die Behauptung, die Unternehmer hätten ein Interesse daran, die Unfallversicherungs-Vorschriften nicht zu befolgen, ist durch aus falsch. Nicht nur das, sondern die Verantwortlichkeit der Haftbarkeit schwebt für den Fall der Nichtbeachtung von Vorschriften über den Häusern der Unternehmer; sie sind eventuell auch strafrechtlich verantwortlich.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage wird an eine Kommission von 25 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen. Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Justizrat

beim Titel „Staatssekretär“. Abg. Dr. Bachmair (fr. Bg.) kommt auf die Hebertretung von Vermögensschäden an mecklenburgische Gutsherren zurück; diese Hebertretung entspricht allerdings dem dort seit langem bestehenden Recht und es ist sehr zu bedauern, daß ein solches Recht noch heute dort aufrecht erhalten wird. Es ist daher durchaus notwendig, darauf zu dringen, daß auch Mecklenburg sich endlich dem konstitutionellen

deutschen Verfassungsrecht anbeugt. Die staatsrechtliche Entwicklung ist dort in den ersten Anfängen schon geblieben. Der jetzige Großherzog hat bei seinem Regierungsantritt von seinen Unterthanen „unveräußerlichen Gehorsam“ verlangt. Nach dem Reichsgesetz ist aber jeder Staatsbürger mit dem Gesetz Gehorsam schuldig (Bravo! links). Ich hoffe, daß das Reich nicht vor diesen Verfassungen der Einzelstaaten einfach Halt machen und lausende von Unterthanen der Rechtslosigkeit überlassen wird. Warten Sie mit einem Eingriff in diese Rechte nicht, bis alle mecklenburgischen Wählkreise in die Hände der Sozialdemokratie gefallen sind! (Bravo! links.)

Abg. Kirch (L.): Ich kann erklären, daß auch meine politischen Freunde sich in dieser Frage auf den Standpunkt des Herrn Korredaktors stellen. (Bravo! links.) Herr Bismarck hat für Heranführung der Grenze der Strafbarkeit von 12 auf 14 Jahre plädiert und eine Erweiterung der Zwangsverurteilung für jugendliche Verbrecher verlangt. Mit dem letzteren können wir uns durchaus einverstanden erklären, die Regelung der ersten Frage ist jedoch nicht so einfach, wie sie sich Herr Bismarck denkt. Es würde eine Unterbrechung der Gerichtsbarkeit notwendig sein, denn die Wägen sind meist viel früher entwickelt als die Knaben. In vielen Fällen wird die Unterbrechung in Erziehungsanstalten nötig sein. Neben demspflicht dem Reichsjustizrat weiter, bei Belegung der Richterbürokratie Stellen sehr nachsichtig zu sein, damit die Rechtsprechung gut und einheitlich werde. Diese Vorsicht ist nicht immer beobachtet worden, er wolle hier natürlich keine Namen nennen. Schließlich regt der Redner eine einheitliche Regelung der Gerichtsstellen für die Gerichtsbarkeit von Reichs wegen an.

Abg. Schmidt (Barburg (L.): Ja muß auf die Änderungen des sächsischen Bundesrats-Vorbildmächigen über das Berliner Urteil zurückkommen, das in Sachen des „Vorwärts“ wegen Verleumdung des sächsischen Oberlandesgerichts gefällt worden ist. Ich kann es ja dem Herrn Geheimrat nicht verdenken, wenn er sein sächsisches Oberlandesgericht in Einnahme nimmt, aber ebensowenig wird er es mir verdenken, wenn ich mein gutes Berliner Landgericht verteidige. Ich will das Urteil an sich nicht kritisieren. Ich kenne es zu wenig, aber ich greife es an und nicht an. Der sächsische Geheimrat früher hat aber gesagt: Ist es doch schon so weit gekommen, daß auf einer deutschen Universität das Urteil zum Gegenstand eines Praktikums gemacht worden ist, um zu zeigen, wie ein Urteil nicht sein soll. Wenn das wahr ist, so beweist das nur, daß sich irgend ein Professor einen recht sauren Biß gemocht hat und seine Zuhörer am angereizten auf Kosten von richterlichen Beamten unterhalten zu sollen geglaubt hat. Hier hat der Herr Bevollmächtigte wirklich mit einer sehr starken Klinge eingegraben. Er hat dann aber noch etwas Schlimmeres gesagt, indem er ausführte, das Berliner Urteil hätte prüfen sollen, ob der Artikel des „Vorwärts“ beleidigend war, aber keinen Wahrheitsbeweis zulassen dürfen. Das ist ein juristisches Urteil über ein juristisches Urteil, aber es ist durchaus unzutreffend. Denn ich stelle fest, daß die Anklage gegen den „Vorwärts“ aus § 186 erhoben war, der den Wahrheitsbeweis ausdrücklich zuläßt und Straflosigkeit verschreibt, wenn dieser Beweis der Wahrheit gilt. Das gute Berliner Landgericht hat also vollkommen korrekt gehandelt und Herr Geheimrat früher befindet sich im Unrecht. (Beifall im Centrum und links.)

Abg. Rettich (M.): Die mecklenburgische Verfassung ist hier eigentlich bei den Quaren herangezogen worden. Ich erinnere daran, daß gerade das Centrum früher den Reichstag für inkompetent hielt, solche Fragen zu erörtern. Ich kann mir also nicht denken, daß das Centrum, wie Herr Kirch andeutete, seine alte Auffassung ändern könnte, etwa wie man einen alten Hund oder ein schmutziges Pferd ablegt. (Munche im Centrum.) Herr Kadische prophezeite uns wieder ein Anwachsen der Sozialdemokratie. Er wird ein schlechter Prophet sein. Vorläufig machen nur die Konservativen in Mecklenburg Fortschritte. Die Wahrnehmung der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch die Gutsbesitzer hat sich in Mecklenburg durchaus bewährt. Aber alles, was Herr Kadische nicht in den Raum paßt, ist mittelalterlich und verwerflich. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Sattler (natl.): Außerhalb Mecklenburgs wird es wenig Leute geben, die es für richtig halten, daß solche wichtige Dinge wie das Ministerium in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vererbt werden können. Hiermit schließt die Diskussion. Der Titel „Staatssekretär“ wird bewilligt, ebenso debattelos der Rest des Etats. Hierauf verläßt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (2. Sitzung des Etats des Reichs-Schatzamt; mehrere Etats und die Anträge Agler und Zeman auf Einführung eines Reichs-Vergefes.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Berichts-Zeitung.

In Sachen Lütgenau. Aus Dortmund wird uns berichtet: Die Verleumdungsklage Dr. Lütgenaus gegen mehrere Genossen Anton Vredendeb stand Montagvormittag 11 Uhr zur Verhandlung vor dem Schöffengericht. Die Verhandlung konnte nicht stattfinden, da Herr Lütgenau den erforderlichen Vorlauf für die Ladung der von ihm vorgeschlagenen Zeugen nicht geleistet hatte. Desgleichen waren auch die vom Beklagten geladenen Zeugen nicht erschienen, da das Gericht die Zeit zur Ladung als zu kurz erachtete. Verleumdung fühlt sich Herr Lütgenau durch die Anschuldigungen Vredendeb in der öffentlichen Parteiverammlung in Dortmund vom 24. Oktober v. J. nach der „Arb.-Ztg.“ hat nämlich Vredendeb in seinem Referat über den hannoverschen Parteitag bezüglich Lütgenau gesagt, Lütgenau sei nicht aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er gegen den Parteivorstand widerständig gewesen, sondern weil er sich gegen § 2 des Organisationsstatuts (Auschluss wegen ehekranker Handlungen) vergangen hat. Öffentlich wolle er Lütgenaus Verhalten nicht wiedergeben. Wenn er das thäte, wäre Lütgenau ein toter Mann und würde in den Säulen sinken. Lütgenau wisse sehr wohl, was man ihm verwerfe. In Verthe habe er unter Thränen seine Schuld gestanden. Vredendeb räumte ein, diese Ausführungen mit Ausnahme des Schlussatzes gemacht zu haben. Er sei im Stande, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Leider sei aber seiner seiner vielen Entlassungszeugen erschienen. Rechtsanwalt Wallach II. Offen, der Verteidiger Vredendeb, erklärte, auf die Zeugen nicht verzichten zu können. Um den Kostenvorlauf zu verringern, eruche er den Vorsitzenden, die nächste Verhandlung auf mittags 12 Uhr anzusetzen, damit die aus Berlin, Köln und Hannover geladenen Zeugen noch am selben Tage zurückfahren könnten. Die Zeugen Thüwell, Hie, Hansmann, Fickermann, Allenbaum und Wunderlich würden ohne besondere Ladung erscheinen.

Dr. Lütgenau behauptete, nicht zu wissen, was die Zeugen ansetzen sollten und erhielt deshalb Einstich in die Akten, in denen er erregt blätterte. Er erklärte nun, seinerseits auch weitere Zeugen laden zu müssen. Er wolle den positiven Beweis dafür antreten, daß Vredendeb seinen Entlassungsgrund kenne, und daß er keine ehrenrührige Handlung begangen habe. Er habe das größte Interesse daran, daß der Prozeß zum Austrag komme und wolle noch heute, in einer Eingabe an das Gericht darthun, was seine Zeugen bekunden sollen.

Rechtsanwalt Wallach erwiderte, Vredendeb habe ebenfalls ein Interesse an Austrag der Klage. Deshalb wolle Vredendeb den Vorlauf für seine Zeugen leisten, obgleich nicht er, sondern Lütgenau dazu verpflichtet sei. Den Vorlauf für die Zeugen Lütgenaus müsse dieser allerdings selbst aufbringen. Er gebe aber dem Gericht zu bedenken, ob die Kostenfrage nicht umgangen werden könne. Der Fall Lütgenau habe einen irrealistischen Weigeis und er stelle es dem Gericht anheim, die Akten der Staatsanwaltschaft zu übergeben, damit von dieser Antrag auf Strafverfolgung gestellt werde.

Dr. Lütgenau schien über diese Auffassung der Dinge sehr erstaunt zu sein und fragte, was dem gegen ihn vorläge. Die selben Unterhaltungen begangen haben,“ antwortete Rechtsanwal Wallach. Lütgenau war von diesen Worten tief betroffen. Er sagte sich aber bald und erklärte, man entstelle einen ganz hamulösen Verfall. Der Vorsitzende vertagte die Verhandlung auf Montag, den 2. April, 12 Uhr mittags.

Der neue Oelstein im preussischen Vereinsrat besteht in der Entdeckung, daß der Leiter eines Vereins für die ordentliche Beitragszahlung seiner Mitglieder strafrechtlich haftbar zu machen ist. Der Klub dieser Entdeckung gebührt dem Schöffengericht A. v. v. d. d. dessen juristische Richtigkeit ja vom Illuminationsprozeß her noch genügend in Erinnerung ist. Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz hatten sich dieser Tage die Parteigenossen Funke und Grunow aus Oberschöneeweide vor dem genannten Schöffengericht zu verantworten. Der Antvorschieber A. v. v. d. d. als Aufsichtsführender der freiwilligen Feuerwehr zu Oberschöneeweide hatte in Erfahrung gebracht, daß bei seinem Freunde, dem Zimmermeister Meidel, welcher der materielle und geistige Führer dieser freiwilligen Feuerwehr ist, ein Mitglied des Arbeiter-Bildungsvereins, und zwar der Zimmergelehrte K. u. s. in Arbeit stand, und auch Mitglied der freiwilligen Feuerwehr geworden war. Der Antvorschieber hatte nun nichts Gileres zu thun, als auch vorgeladen und im Verhör festzustellen, ob er wirklich noch ein Mitglied des Arbeiter-Bildungsvereins sei. Auch gab zu Protokoll die Erklärung ab, daß er mit seinen Beiträgen über drei Monate im Rückstande sei, und sich demnach nicht mehr für ein Mitglied des Vereins halte.

Da nun der hiesige Arbeiter-Bildungsverein, wie viele andere Vereine, im Statut einen Paragraphen hat, der dahin lautet, daß die Mitgliedschaft länger als 3 Monate unentschieden mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so wurde auf Grund dieses Paragraphen und ferner unter Heranziehung der Abmilderung nach dem Vereinsgesetz gegen Funke als früheren und gegen Grunow als jetzigen Vorsitzenden des Arbeiter-Bildungsvereins Anklage erhoben.

In der Verhandlung führte der Genosse Grunow aus, daß die Anklage vollständig haltlos sei, da die Statuten nur für die Mitglieder unter sich in Anwendung gebracht werden könnten und es einem Verein auch unbenommen sei, zu entscheiden, wen er als Mitglied betrachten wolle; Voraussetzung sei natürlich, daß, wie im vorliegenden Fall, der Betreffende seinen Austritt nicht ausdrücklich erklärt habe.

Der Amtsanwalt beantragte trotz allem für jeden Angeklagten 15 M. Geldstrafe. Funke hätte drei Tage nach der statutenmäßigen Frist den Ruf abmelden müssen, Grunow hätte aber als Nachfolger des Funke im Vereinsvorstand bei Uebernahme des Amtes sich davon überzeugen müssen, daß im Verein bis dahin alles ordentlich zugegangen sei.

Der Gerichtshof schloß sich insofern diesen Ausführungen an, als er Funke zu 15 M. verurteilte; Grunow dagegen wurde freigesprochen. Dem Berufungsgericht bleibt es nun vorbehalten, diese kuriose Verurteilung wieder aufzuheben.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt. 12. Ob und wie weit die Klage auch Ihnen gegenüber berechtigt ist, ist ohne Gewicht in die Klage selbst nicht zu beantworten. — S. B. 4. Erblasserfragen sind ohne Kenntnis, wann der Erblasser eingetreten ist, wo der letzte Wohnort des Erblassers war, ob ein Testament vorlag usw. nicht zu beantworten. Sie thun besser, in der Sprechstunde vorzutreten.

Allen Kollegen die traurige Mitteilung, daß unser Kollege **Arnold Peter** am 22. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet am 26. d. M., nachm. 3 Uhr, vom Raabier Krankenhaus (Eing. Birkenstraße) aus statt. Die Kollegen der Firma **Küstermann & Co.** Dankagung. Hiermit sage ich allen Verwandten und Bekannten, den Herrn Meißner der Webfabrik Hülkenbeck, Kroll u. Co., sowie den Kollegen und Mitarbeitern meines lieben Mannes für die reichen Kranzsendungen meinen tiefgefühlten Dank. (1971) Witwe Pauline Kallebe nebst Kind.

Arbeiter-Gesangsverein „Morgenrot“, Köpenick. Mitgli. d. Arb.-Sängerb. Allen Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Sängerkollege **Fritz Endrow** am Sonntag, den 20. Januar, verstorben ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. Januar, vom Trauerhause, Glendendörfer 33, aus statt. Ihre feinen Andenken! Ihr rege Beteiligung erlucht **Der Vorstand.**

Dr. Simmel Moritzplatz, Haus v. Aschinger 2 Treppen rechts **Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden.** 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

Achtung! Töpfer! Achtung!

Donnerstag, den 25. Januar, abends 5 1/2 Uhr, bei Fiebig, Frankfurterstraße 28: 193/2 **Öffentl. Versammlung der Töpfer Berlins u. Umg.**

Tages-Ordnung: Bericht des Vertrauensmanns, Bericht des Delegierten zur Gewerkschaftskommission und Rennewahl derselben, Bericht der Lohnkommission. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist jeder Kollege verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen. **Der Vertrauensmann.**

Bauhändler-Krankenkasse f. Berlin u. Umgegd.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 118.) **Donnerstag, den 25. Januar er., vorn. 10 Uhr, im Saale des Herrn Hofmann, Alexanderstraße 27c:**

Öffentl. Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes u. Auswärtiger, 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1890, sowie Revisionsbericht, 3. Wahl des ersten Vorsitzenden, zweiten Stellvertreters, eines Kassiers und vier Organismänner, 4. Wahl des Auswärtigen und vier Organismänner, 5. Wahl eines Hilfskassiers für Norden, 6. Besetzung der Steller u. Entschädigung der Stellvertreter, 7. Jährere Rechenangelgenheiten. — 8. Mitgliedsbuch legitimiert. (38,1) Die Versammlung wird Punkt 10 Uhr eröffnet. **Der Vorstand, J. K. Heiser, Metzke, Oberwallstraße 19.**

Achtung, Bauanschlager!

Donnerstag, den 25. Januar, abends 6 Uhr, bei **Spiegelberg, Sebastianstr. 39:**

Öffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Beiratsklausur über die Regelung unserer Erwerbsangelegenheiten, 2. Bericht des Vorstandes. Das Erwidern sämtl. Kollegen erwünscht. **Die Lohnkommission.** (33/7)

Jezeck-Verein für biologische Reform.

Donnerstag, den 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr: **Große öffentliche Versammlung für Damen und Herren** im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c: Tages-Ordnung: Reformator Jezeck über: „Die Grundrührer der Medizin“. **Der Vorstand.**

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie, Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentlich 1 M. **Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130, Sprechst. 9-7.**

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, 24. Januar.
Opernhaus. Figaro's Hochzeit. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Raub und Liebe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Probenabend. Anfang 7 1/2 Uhr.
Kessing. Lord Duer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Der goldene Käfig. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Freuden und Leid. Anfang 8 Uhr.
Neues. Unter einziges Kind. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wochen. Der Gigant. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.
Heidens. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Pulsen. Arme Heide. Anfang 8 Uhr.
Central. Die kleine Excellenz. Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weisk. Venore, die Grabesbraut. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Geflohen.
Friedrich. Wildschützliches. Der Bozenkrieg in Transvaal. Anfang 8 Uhr.
Velle. Alliance. Gastspiel des Schiller. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr.
Nyoko. Spezialitäten-Vorstellung. Am Reiche des Indra. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Valeth. Heute von heute. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 6 Uhr.
Vallage. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr.
9. Centar-Vortrag. Geh. Prof. Dr. Rubner: „Der Kampf um die Gesundheit“.
Hörsaal:
Dr. Schwahn: „Der Vulkanismus der Erde“.
Invalidentstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.
Der amerikanische Haar-Athlet
Sascha
hebt mit den Haaren bis 300 Kilo
Theatre varié
7-10 1/2 Uhr.
Anatomisches Museum
Dienstags für Damen.

CASTANS
PANOPTICUM
Neu! Neu! Neu!
Cecil Rhodes
Chamberlain
Ohm Krüger
General Joubert
Boerensoldaten.
Cindarella.
Drei Märchengruppen.

Metropol-Theater
Behrenstrasse 55/57.
Neue Debüts! Neue Debüts!
Liane de Vries.
Littke Carlsen. Rapoli.
Carmen Rosario.
The Clives. Pauline d'Argent
Spezialitäten-Programm.
Im 9 Uhr 30 Minuten
die Sensations-Novität

Schiller-Theater
(Wagner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Freudvoll und leidvoll.
Volksstück mit Gesang in 4 Aufzügen
von Louis Herrmann. Nicht von
G. Stiefens.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
In Behandlung.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Jungfrau von Orleans.
Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die kleine Excellenz.
Operette in drei Akten von Richard
Heuberger.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Die
selbe Vorstellung.
Sonntagvormittag zu halben
Preisen: Boccaccio von Franz v. Suppé.

Thalia-Theater.
Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.
Täglich:
Noch nie dagewesener Posse-
Erfolg!
Im Himmelhof.
Thomas, Thielcher, Heimerding,
Junkermann, Paul Müller.
Morgen und folgende Tage: Im
Himmelhof.
Sonntag, den 24. Januar, nach-
mittags 2 1/2 Uhr, zu ermäßigten
Preisen: **Freud Frits!** - Rabbi
Eigel - Gustav Robert a. G.

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstrasse 132.
Lenore, die Grabesbraut.
Anfang 8 Uhr. Vorzugsbillets
haben Gültigkeit. Morgen: Venore.
Sonntagvormittag 4 Uhr. Kinder-
vorstellung. Domröschen. Kleine
Bretle.

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 22
Das große erstklassige
Jahres-Programm
Niagara-Trio, Kunstschüler auf dem
60 Fuß hohen Drahtseil, Felsitas-
Gruppe, Akrobaten, Latouré, Risikatur-
Vogelgeier, Bendix, Ossasnan, Wich-
manns, Vité, Persival, Voss etc.
Um 8 1/2 Uhr: Nur noch kurze Zeit
das mit kolossalem Jubel aufge-
nommene humorvolle Lebensbild
Teufel von heute.
Kleib, Haderknecht, Dir. Willh. Fröbel.
Anf. 7 1/2 Uhr. Vorst. von 11-1 Uhr.
Sonabend, nach der Vorstellung:
Zanz. - Mittwoch, den 31. Januar:
Benefiz für Sommerfeld.

American-Theater.
Erdemeyerstr. 96. Dir.: Emil Schnabl.
Der
Riese Wilkins
als: Dir. Strieck auf Reisen in
Berliner Boulotte.
Anfang 8 Uhr. Vorzugsbillets gültig.
Sonabend, den 27. Januar:
Zweiter großer Maskenball

Die verkehrte Welt
mit der feinsten Truppen-Redue.
Anfang: Wochentags 8 Uhr,
an Sonn- und Festtagen 7 1/2 Uhr.

Apollo-Theater.
Sensationeller Erfolg!
Im Reiche des Indra.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater,
sowie im „Invalidentank“ und
„Künstlerdank“.

Cirkus Schumann.
Heute Mittwoch, den 24. Januar,
präzise 7 1/2 Uhr:
Große außerordentliche
Vorstellung
mit neuem abgemischtem Programm.
Zum 12. Male:
Die ersten und einzigen tanzen-
den und schwimmenden Giraffe in
Deutschland.
Neu!
Die kaiserlich japanische Hofkünstler-
truppe: **Die 12 Akimotos.**
Die anerkannt wunderbarsten
Original-Dressuren des Direktors
Ab. Schumann.
Der erste Schläger der Saison!
Das glänzendste **Mittwochskonzert**
Schwarz und Weiß
mit sämtlichen neuen Einlagen.

Cirkus Busch.
Heute Mittwoch, den 24. Januar 1900,
abends 7 1/2 Uhr: Solos Equestre.
Zum 75. Male: **Die Camorra.**
Kühnheit: Die Matweef-Troupe.
Der phänomenale Jongleur der Zeit:
Signor Farini. Erstes Auftreten
des Herrn Oskar Ranz.
Dr. Hermann Althoff. Es ist erreicht!
Original-Schiff-Rennen-Wett.

W. Noacks Theater,
Brunnenstrasse 16.
Heute Mittwoch, den 24. Januar:
Wegen Privatfestlichkeit
keine Vorstellung.
Donnerstag:
Goldene Berge.
Lebensbild mit Gesang in 3 Akten
von Willen und Jacobson.

Freie Volksbühne.
Sonntag nachm. 2 1/2 Uhr: 6. Abteilung im Carl Weiss-
Theater: **Das Vermächtnis.** - Im Lessing-Theater
keine Vorstellung.
Die Vorstellung der 2. Abteilung folgt am 4. Februar.
Morgen, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, in den Armin-
hallen, Kommandantenstr. 20:
General-Versammlung.
T-O: 1. Vortrag über „Ibsen“, Refer. Frau Dr. Zepier.
Diskussion. 2. Geschäftsbericht des Vorstandes. 3. Kassenbericht
und Bericht der Revisoren. 4. Neuwahl des Obmanns der Ordner
der 4. Abteilung. 5. Verschiedenes.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte ge-
stattet. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand. L. A.: G. Winkler.

Schnegelsbergs Festsäle, Hasenheide 21,
Jahstrasse 8.
Inhaber: Max Schindler. - Telefon: Amt IV Nr. 1132.
Heute: **Großer Ball**
mit Schlingen- und Apfelmännchen- und diversen Ueberräuschungen.
Täglich: **Spezialitäten-Vorstellung.** Entree frei.
Empfehle den geachteten Gewerkschaften, Vereinen, Fabriken etc. meine
Säle, 300 und 1200 Personen fassend (mit Bühne) zu Verban-
lungen und Festlichkeiten jeder Art.

Reichshallen.
Täglich: **Stettiner Sänger**
Anf. 8 Uhr. Entr. 50 Pf.
Barnet. 40 Pf. Rum.
Ballon 75 Pf. Ballon.
Voge. 1 W. Orchester.
1,50 Fremdenloge 2,-.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a.
Heute Mittwoch:
Hausball
verbunden mit
Konzert und humorist.
Vorträgen, während der
Pausen und Kaffeezeit.
Anfang 9 Uhr.
Gesellschaftstafel.
Speisen und Getränke nach
Belieben.
Künstliche Zähne, 3 R. an, vor-
züglich, sehr schmerzlos ein. Bombieren,
Schmerz-, Zahnschmerzen, Zahnfleisch-
Reiz. Hof. Goldstein, Oranienstr. 123.

Schweizer Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshagen.
Jeden Sonntag: **Ball.**
Sonntagabend im Februar frei.
Wochentage zu Privat-
festlichkeiten.
Natur-Heilverfahren.
Gicht, Gicht, Nervenleiden,
Frauenkrankheit, heilt sicher
ohne Beschränkung. 34442
R. Wagner, Waldstraße 23,
9-2, 5-9, 11-2

Teilzahlung monatlich 10 Mk.
liefert eleganteste
Herrnanzugmode
u. Man, Tomporowski, Schmeiderstr.
Neanderstr. 16, II, an der Kottbuserstr.
(Nicht bar Kassa billige Preise.)
Hans Kayser
Gießerei Bahnh., Platz 6.
Billigste Bezugsquelle für
Press- u. Steinkohlen.

van Houtens Cacao
1/2 Kilo genügt für 100 Tassen
Ein Versuch überzeugt, dass Van Houtens Cacao für den
täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist.
Er ist nahrhaft, nervenstärkend, wohlschmeckend, leicht ver-
daulich und stets schnell bereitet. Van Houtens Cacao wird nur
in den bekannten Blechbüchsen, niemals lose verkauft, da bei
losem ausgewogenem Cacao nichts für die gute Qualität bürgt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Mittwoch, den 24. Januar, abends 8 1/2 Uhr
bei Cohn, Deuthstr. 20-21:
Vertrauensmänner-Versammlung
der
Möbeltischler aller Branchen.
Tages-Ordnung:
Wie führen wir die Beschlüsse der Generalversammlung
durch?
Achtung! Drechsler! Achtung!
Sämtliche Vertrauensleute der Möbel-Drechslererei, sowie
der in Möbel-Tischlereien arbeitenden Kollegen, werden ersucht in dieser
Versammlung anwesend zu sein.
NB. Die Ortsverwaltungen-Mitglieder werden ersucht, sich
7 1/2 Uhr zu einer Besprechung einzufinden.
Die Ortsverwaltung.

Mittwoch, 24. Januar 1900, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn
Schiller, Rosenthalerstr. 57, Hof part.:
Vertrauensmänner-Versammlung
der **Stellmacher.**
Tages-Ordnung: Unsere gegenwärtige Lage und wie verbessern
wir dieselbe?
Jede Werkstatt muß durch einen Vertrauensmann vertreten sein.
NB. Den Kollegen zur Nachricht, daß zu den letzten Donnerstag vor dem
15. jeden Monats stattfindenden Branchen-Versammlungen besondere Ein-
ladungen nicht mehr erfolgen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Am Freitag, den 26. Januar, abends 8 Uhr, im Englischen
Garten, Alexanderstraße 27c:
Vertrauensmänner-Versammlung
der **Laden- und Komptoirbranche** Berlins und der Vororte.
Tages-Ordnung: Unsere Lohnbewegung.
Es ist Pflicht jeder Werkstatt, einen Vertrauensmann zu entsenden;
insbesondere werden die Branchenkollegen aus den Vororten ersucht, Ver-
treter zu entsenden.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Einsetzer! Achtung!
Mittwoch, den 24. Januar, abends 8 Uhr,
bei Herzberg, Alie Jakobstraße 75:
Gr. Einsetzer-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Situationsbericht. 2. Diskussion.
Alle arbeitenden Kollegen haben bestimmt zu erscheinen, um sich die
Rechten abstecken zu lassen.
An Mühe, Zeit und Brennmaterial spart die kluge Hausfrau, die
Lösl. **Frühstücks-Suppen**
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze
verwendet. - Stets frische Auswahl bei **Richard Läder,**
Friedrichsberg-Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 57.

Das beste
und im Gebrauch
billigste
und
bequemste
Waschmittel der Welt
ist **Dr. Thompson's Seifenpulver**

Berliner Genossenschafts-Bäckerei
(E. G. m. b. H.)

Bilanz per 30. September 1899.

Aktiva.		Passiva.	
M.	Pf.	M.	Pf.
An Waren-Conto		Per Conto der Genossen-	
Warenvorräte . . .	2 807 75	schafter (Anteile) . . .	95 -
„ Betriebs - Unkosten-		„ Steuer-Reserveconto	
Conto		(auf Gew. 1898/99 zu	
„ Holzvorräte . . .	467 50	zahlende Steuern) . .	1 000 -
„ Gespann - Unkosten-		„ Unterstützungsfonds-	
Conto		Conto . . .	2 500 -
„ Fouragevorräte . .	142 80	„ Baufonds-Conto . . .	9 500 -
„ Inventar-Conto . . .	890 50	„ Guthaben-Conto der	
„ Abschreibung . . .	280 50	Genossen . . .	9 500 -
„ Gespann-Conto . . .	9 384 50	„ Reservefonds-Conto . .	2 000 -
„ Abschreibung . . .	1 384 50	„ Gewinn- und Verlust-	
„ Cassa-Conto		Conto	12 694 42
„ Bestand . . .	1 915 37	„ Abschreibungen auf	
„ Effekten-Conto		Inventar M. 280,50	
„ Courswert . . .	7 833 50	„ Gespanne M. 1384,50	
„ Bankguthaben . . .	10 104 50	„ Ueberweisung an	
„ Kautions bei der Gas-		Unterstützungsfonds-	
anstalt . . .	60 -	„ M. 586,-	
		„ Baufonds M. 3409,45	
		„ Gewinn - Vortrag	
		von 1897/98 . . .	9 302 45
		„ Den Genossen auf	
		Guthaben - Conto	
		überwiesen . . .	9 500 -
		„ Gewinn-Saldo Vortrag	
			6 096 42
			31 521 42

Verbacken wurden im Laufe des Geschäftsjahres insgesamt 10 873 Sack mit 1 087 800 kg
Roggenmehl im Betrage von 225 956,89 M. Der Kassenumsatz stellte sich auf 304 113,84 M.,
wovon 294 631,30 M. Einnahmen für Backwaren enthalten sind. Die Zahl der Mitglieder betrug
auf Schluss des Geschäftsjahres 19.
Die Anteile der Genossen betragen 65,- M. Die Haftpflichtsumme der Genossen betrug
95,- M.
Berlin, den 23. Januar 1900.

Berliner Genossenschafts-Bäckerei
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht).
Der Vorstand: Richard Kolm, Geschäftsführer. Paul Lenz, Kassierer.

Kranken- und Sterbefälle der
Putzwerkgehilfen zu Berlin
(E. G. Nr. 67).

General-Versammlung
Sonntag, den 28. Januar 1900,
1975b vormittags 11 Uhr,
bei Herrn G. Freund, Weinstr. 11.
Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht. 2. Beschlüsse.
3. Wahl der Präsidien und Kranken-
Commissäre. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Besich bittet
Der Vorstand. O. Tschoppe.

Achtung!
Freie Kranken- u. Begräbnis-
kasse der Schuhmacher
und Berufsgenossen Berlins
(E. G. Nr. 27). (1861b)
Wahlungen von Krankheitsfällen
sowie zur Aufnahme in die Kasse,
sind vom 25. Januar ab nur bei dem
jetzigen Vorsitzenden
Friedrich Lutz,
Wilmshofstr. 21, zu machen.

Kranken- u. Sterbefälle Nr. 55
Mittwoch, den 31. Januar,
abends 8 Uhr,
im Schützenhaus, Vintzenstraße 5:
Generalversammlung
Tages-Ordnung:
Kassenrevidierung.
1975b **Der Vorstand.**
Zur Legitimation bitte das grüne
Buch mitzubringen.

Freunden und Bekannten sei hier
mit ergebenem An, daß ich **Wriezener-**
straße 4 ein
1875b
Weiß- u. Banrijährer-Lokal
übernommen habe und bitte um ge-
neigten Zuspruch. Witwe Anna Pöc.

Dr. med. Schaper, homöop. Arzt,
Spezialarzt für
Haut- u. Harnleiden
Frauen-Krankheiten.
Königsplatzstr. 27. Spr. 9-1. 4-7.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend,
Ab. 7-8: Friedrichstraße 114, 1.

Kommunales.

Der Stadtverordneten-Ausschuss zur Vorbereitung des Antrags des Stadtverordneten Hugo Sachs, den Magistrat zu ersuchen, in allen Fällen, in denen es sich nicht um neue oder vorhandene, bisher unbebaute Straßen und Straßenteile, d. h. um Straßen im Sinne des Gesetzes vom 2. Juli 1875 handelt, vielmehr um die durch das öffentliche Interesse erforderte Herstellung und Unterhaltung aller, sogenannter historischer Straßen durch Verbreiterung, Durchbrüche oder sonstige Veränderungen, in Gemäßheit des § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes zu verfahren. Demgemäß ist stets ein Gemeindefestbeschluss herbeizuführen betreffs derjenigen Beiträge, welche als prozentuale Beitragsleistung zu dem gesamten Kostenbetrage der vorbezeichneten Herstellung und Unterhaltung der alten Straßen von den Veranstaltung gegenüberliegenden und angrenzenden Grundeigentümern, gemäß der ihnen erwachsenden besonderen wirtschaftlichen Vorteile in Kapital- oder Rentenabgaben zu entrichten sind, — hat gestern unter Vorsitz des Stadtv. Gerkenberg und in Anwesenheit des Stadtv. Hrielen einstimmig beschlossen, der Versammlung die Annahme des Antrages zu empfehlen mit der Maßgabe, den Magistrat zu ersuchen, demnach ungesäumt Vorkehrung zu treffen, in allen geeigneten Fällen den § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes durchzuführen.

Auf der Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, 23. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, stehen u. a. folgende Gegenstände: Vorlagen, betreffend die Frequenz in den Gemeindefestbeschlüssen am 1. November 1899, — die Errichtung eines zweiten Werkstattegebäudes bei der Anstalt für Epileptische, Waiskinder, — die speziellen Entwürfe zum Neubau der Gemeinde-Doppelschule zc. am Görlitzer Ufer 11-13 und der Realschule am Schiedewiger Ufer 9, — die Herstellung der Vadeanstalten aus glasierten Steinen in den Volls-Vadeanstalten in der Wäldchenstraße, Oberbergerstraße und Demevitzstraße, — die Reparaturarbeiten bei der Instandsetzung der Schwimmhalle der Volls-Vadeanstalt an der Schillingstraße, — einige Änderungen des speziellen Entwurfs für den Neubau der 2. Handwerkerlehre am Stralauerplatz, — das Bauprogramm und den Vorentwurf zum Neubau einer dritten Irrenanstalt zu Euck, — die Einsetzung einer Deputation für die städtische Blindenpflege — und die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. — Anträge von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Witwen- und Waisengelder der städtischen Beamten. — Verichterstattung über die Vorlage, betreffend den Etat der städtischen Genossenschaft für 1. Oktober 1899/1900, — sowie über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Eingemeindung der Südseite der Straße Hasenheide in Berlin. — Anträge von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Stadt zu dem Pächter der Uraniasäulen, — die Aufstellung von Kandelabern und Kränzen in verschiedenen Gegenden der Stadt, — und die Bereitstellung von Mitteln zur Bewahrung von Vorräthen für die Krankenhäuser für solche Personen, die, ohne der Armenpflege zu unterliegen, in der Zahlung der Verpflegungskosten vorübergehend im Krankenhaus sind. — Die speziellen Entwürfe für die Gemeinde-Doppelschule, die Schule für gewerbliche Zwecke in der Straßenausmündung einer Gemeinde-Doppelschule in der Wäldchenstraße. — Verichterstattung des betreffenden Ausschusses über die Abordnung der Mitglieder der Versammlung in die ständigen Ausschüsse der Versammlung und in die Verwaltungsdeputationen und Kuratorien, sowie Vornahme der Wahlen. — Desgleichen über die Unterteilung der Stadtbezirke an die Mitglieder der Versammlung behufs der Erledigung der Wahlfachen zc., sowie Beschlussfassung darüber.

lokales.

Die Körperliche Entwicklung der Proletarierkinder

wird sich überall da, wo man sich zur Einführung einer schulärztlichen Untersuchung und Überwachung der Schulkinder bequemt, sehr bald als durchaus mangelhaft nachweisen lassen. Der eigentliche Zweck, der mit der Anstellung von Schulärzten verfolgt wird, ist zwar der, daß die Mangelhaftigkeit der körperlichen Mängel oder Erkrankungen der Schulkinder richtig zu erkennen, die Lehrer wie die Eltern rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen und den mangelhaft entwickelten oder kranken Kindern in Schule und Haus eine entsprechende Berücksichtigung und geeignete Behandlung unter ärztlichem Beistand zu sichern. Daneben muß uns aber auch das rein statistische Ergebnis der Beobachtungen und Feststellungen der Schulärzte willkommen sein, weil es einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung unserer gesellschaftlichen Zustände und ihrer Folgeerscheinungen bilden kann. Das wird besonders da der Fall sein, wo die Anstellung von Schulärzten nicht bloß auf die Volksschulen beschränkt bleibt, wo es also möglich wird, die Ergebnisse der an den Kindern verschiedener Gesellschaftsklassen vorgenommenen Untersuchungen mit einander zu vergleichen. Wiesbaden bietet in dieser Hinsicht bereits ein gutes Material. Hier werden nicht nur an Volksschulen, sondern auch an Mittelschulen die Kinder ärztlich untersucht und überwacht. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die die Mittelschule besuchenden Kinder bei der Untersuchung ein weit günstigeres Ergebnis lieferten als die Volksschulkinder. Werden die bei der Aufnahme untersuchten Kinder nach den Ergebnissen „gut“, „mittel“, „schlecht“ in drei Gruppen eingeteilt, so waren im Schuljahre 1898/99 (nach Angabe des in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“, 1899, Dezemberheft, abgedruckten Berichtes der Schulgesundheitskommission in Wiesbaden) auf den Mittelschulen 44,9 Proz. gute, 54,3 Proz. mittlere und nur 0,3 Proz. schlechte, dagegen auf den Volksschulen nur 34,4 Proz. gute, 58,8 Proz. mittlere und 6,8 Proz. schlechte. Bemerkenswert ist auch, daß direkte Erkrankungen bei den Mittelschulkindern nur in noch nicht 11 Proz., bei den Volksschulkindern dagegen in über 51 Proz. festgestellt wurden (abgesehen von den zahlreichen Erkrankungen der Zähne). Schon dieses eine Beispiel läßt erkennen, wie lehrreich die statistischen Ergebnisse der schulärztlichen Tätigkeit sein könnten, wenn die Untersuchung auf die gesamte Schulkinder ausgedehnt würde. Selbstverständlich können aber die Schulärzte auch bei einer Beschränkung ihrer Tätigkeit nur auf die Volksschulen manchen nützlichen Aufschluß über die Folgen der gesundheitlichen Schädigungen geben, denen die Jugend des Proletariats ausgesetzt ist. Für Berlin, wo eine Anzahl Gemeindefestbeschlüssen mit dem Sommersemester zunächst versuchsweise die ersten Schulärzte bekommen wird, muß man dem Beginn der ärztlichen Untersuchungen mit besonderer Spannung entgegensehen. Die städtische Schulverwaltung wird es hoffentlich nicht unterlassen, aus den bei ihr eingehenden Berichten der Ärzte die Hauptergebnisse baldigst zu veröffentlichen.

Im 44. Kommunal-Wahlbezirk (Moabit) wird für eine Kandidatur des National-Socialen Damajke Stimmung gemacht. Die reaktionäre alte Fraktion der Linken erklärt sich für den Fortschritt-Kandidaten Brederod. In dieser Situation empfiehlt die „Vollst.-Zeitung“ den „Socialpolitisch fortgeschrittenen, aufrichtig freisinnigen Wähler“, sich für die Wahl Damajkes zu interessieren. Wie herzlich unbedeutend diese Kategorie der Wähler in Moabit ist, hat der Ausfall der Stichwahl im 45. Bezirk gelehrt. Es wird sich auch am 14. Februar wohl nur um einen Kampf zwischen Socialdemokratie und freisinniges Kommunalpolitikerium handeln, und in diesem Kampfe thun die Arbeiter gut, so entschieden wie möglich nur auf die eigene Kraft zu bauen.

Aus akademischen Kreisen schreibt man uns zu dem Beschluß, die akademische Lesehalle an Sonntagnachmittagen für jedermann offen zu halten: Der Antrag wurde von den Vertretern des „Socialwissenschaftlichen Studentenvereins“ schon vor einiger Zeit gestellt, damals aber von der reaktionären Mehrheit des „Vereins deutscher Studenten“ und seinen Anhängern niedergestimmt. Jetzt wurde der Antrag von neuen eingebracht, wobei die Vertreter des Socialwissenschaftlichen Vereins besonders darauf hinwiesen, daß die Studenten an den Volksbildungs-Vereinigungen teilnehmen, dem Volke mehr Interesse widmen und sich nicht wie bisher nach außen gänzlich abschließen sollten. — Die Gegner stützten sich auf den Umstand, daß die Lesehalle, in der die Besichtigung ausgeprochen, die akademische Lesehalle werde zur Wärmehalle degradiert, es würde sich ein „gewisser Haufe von Proletariat“ ihrer bemächtigen und dort Ungeheures veranlassen! Das sagten die Herren, welche sonst immer mit ihrer deifantonalen Bestimmung prahlen und zeigten damit aufs schönste, wie sie ihr Volk verachten. Ein Herr sprach sich besorgt dahin aus, daß die am Sonntagnachmittag gelesenen Blätter ein gefährliches Mittel zur Uebertragung von Krankheiten abgeben könnten. Ueberall Vociferation, aber am meisten ströhete man in gewissen Studentenkreisen den Vociferanten der sozialen Erkenntnis.

Es bleibt abzuwarten, ob die akademische Behörde der Erneuerung ihre Zustimmung giebt. Uebrigens werden, damit den Beamten der Lesehalle ihre Sonntagsruhe bleibt, Studenten die Aufsicht führen.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt zu der auch von uns am vorigen Donnerstag behandelten Angelegenheit: „Eine hiesige Kunsthandlung hat einen ihr zugegangenen mit „Staatsbürger-Zeitung“ unterzeichneten Brief veröffentlicht, in dem sie aufgefordert wird, in ihrer Zeitung zu inserieren, anderfalls Verpöndungen über ihre Bilder, die bis jetzt von der „Staatsbürger-Zeitung“ gebracht seien, in Zukunft unterbleiben würden. Wir stellen demgegenüber fest, daß von uns ein solcher Brief nicht abgegangen ist. Der Verfasser des Briefes ist für uns als Annoncen-Acquisiteur thätig und hat ohne unser Wissen Briefbogen und Stempel der „Staatsbürger-Zeitung“ unbedenklicher Weise zu dem fraglichen Briefe, den wir durchaus mißbilligen, benutzt.“

Seltene Kühnheit eines Annoncen-Acquisiteurs.

Die Klagen der Liquidatoren der Allgemeinen Volks-Krankenkasse G. V. 126 sind gestern eudgültig abgewiesen worden. In Sachen der Kasse gegen Schifora, in der Rechts-anwalt Dr. Herzfeld den Beklagten vertrat, hat gestern die 16. Strafkammer des Landgerichts I als letzte Instanz die Klage abgewiesen und erkannt, daß der Auflösungsbeschluß vom 17. März v. J. ungültig, die Herren Schiele und Gen. nicht Liquidatoren und zu Klagen nicht befugt sind.

Es wird jetzt Sache aller derjenigen sein, von welchen die Liquidatoren inbefugterweise Gelder eingezogen haben, diese Beiträge zurückzufordern.

Die Armenverwaltung beschäftigt sich seit länger als Jahresfrist mit der Frage, in welcher Weise das Berliner Armenwesen zu reorganisieren ist. Nachdem in zahlreichen Sitzungen von Special-Kommissionen die Angelegenheit verberaten war, hat der Vorsitzende der Armenverwaltung, Stadtrat Dr. Münsterberg, zwei Entwürfe, eine Verordnung über die Verwaltung der offenen Armenpflege, dem Plenum der Armenverwaltung vorgelegt, die in mehreren Sitzungen die Vorlagen gründlich durchberaten und genehmigt hat. Die Entwürfe werden nunmehr an die städtischen Behörden zur Beschlussfassung gelangen.

Die Bewegung der Bäckermeister zur Einführung einer Sondergebühr für das Frühstückzustellen ist fast auf der ganzen Linie gescheitert. Die Mehrzahl der Meister erkennen an, daß so lange die sogenannte Zugabe noch üblich ist und die Bäcker 10 bis 15 Proz. Rabatt an Konsumvereine gewähren, eine besondere Bezahlung für das Frühstück der Bediener ins Haus nicht verlangt werden kann. An die Rundschaft werden die Bäcker nun herantreten, um sie zu ersuchen, wegen der am 1. I. M. in Kraft tretenden Polizeiverordnung vorläufig in der Uebergangszeit Nachschick über zu wollen. Während die Kinder nur 5 M. monatlich und für 10 bis 15 Pf. Bediener erhalten, werden den Austrägerinnen, wie es heißt, 10 M. und darüber gezahlt.

Der Erfinder der elektrischen Lokomotive gestorben. In voriger Woche ist der Direktor des am Rommendamm in Spandau errichteten Nobelwerks der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske, Erv. Hermann Zehlan, nach kurzer Krankheit gestorben. Der Dahingeklebene, ein geborner Schwede, gehörte zu den ersten Spezialisten auf dem Gebiete der Elektrizität. Er ist der erste Erfinder der elektrischen Lokomotive gewesen. Zu gleicher Zeit wie Edison beschäftigte er sich mit diesem Problem, wurde aber mit seiner Lokomotive ein Jahr früher als Edison fertig, und ist dem Patentbureau in Washington zufolge als Erfinder der ersten elektrischen Lokomotive der W. zu betrachten.

Für die Eröffnung der Fernsprechverbindung zwischen Berlin und Paris läßt sich ein bestimmter Termin noch nicht angeben. In dem Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Republik wurde f. Z. festgelegt, daß die Verbindung womöglich am 1. Januar 1900, spätestens aber zur Eröffnung der Weltanschauung eröffnet werden soll. Nachdem der 1. Januar verstrichen ist, ohne daß die Linie auf der französischen Seite fertig ist, läßt sich nun sagen, daß die Eröffnung bis spätestens am 15. April erfolgen soll.

In dem Vorfalle im Central-Theater, über den wir gestern berichteten, teilt uns der Geschäftsführer des Theaters, Herr Wandel, mit, daß er Herrn B. nicht beleidigt habe. Unziemliche Ausdrücke gegen diesen Herrn seien hingegen in einer Auseinandersetzung von einem Theaterbesucher gebraucht worden.

Die Polizei und die Warenhäuser. Gestern und heute besichtigten verschiedene höhere Polizeibeamte die hiesigen großen Warenhäuser, um von deren Einrichtungen genaue Kenntnis zu nehmen. Ramentisch wurde, wie der „Konfektionär“ meldet, die Beachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften geprüft und neue bevorstehende Anordnungen in Erwägung gezogen, welche zum besten Schutz gegen Feuergefahr in den Warenhäusern demnächst eingeführt werden sollen.

Selbstmordversuch einer Künstlerin. Am Sonntagabend verfuhrte eine in der Melanckonstraße wohnende Kunstmalerin sich durch Stechen der Pulsadern an beiden Handgelenken zu töten. Da ihr Zustand sich verschlimmerte, wurde die Schwerverletzte am Montag in ein Krankenhaus gebracht.

Wegen Betrugs und betrügerischen Bankrotts sind der Schlächtermeister Otto Hering, dessen Frau und eine Verwandte verhaftet worden. Hering war früher Hausbesitzer und hatte auf dem Grundstück Invalidenstr. 133 die größte Schlächterei im Norden der Stadt. Zuletzt besaß er zwei Geschäfte, das eine in der Invalidenstr. 31, das er gemeinsam mit seiner Frau betrieb, und das andere in der Annerstr. 30, das er durch eine Angestellte verwalten ließ. Hering ist im Norden sehr bekannt, einmal wegen eines Totschlags an einem Weibchen, mit dem sich der Volksmund noch heute in seiner Art beschäftigt, noch mehr aber als Ledemann, der in seiner Glanzzeit Kampferde hielt und in ausgedehntem Maße dem Wein und Weib huldigte. Seine erste Frau ließ sich von ihm scheiden, eine seiner Verkäuferinnen, die er dann heiratete, wollte, stark, seine zweite Frau, mit der er jetzt das Geschäft betrieb, war ebenfalls Verkäuferin bei ihm. Im Dezember v. J. machte Hering unter eigenen Umständen von sich reden. In den Zeitungen wurde damals von ihm berichtet, daß er auf der Straße umgefallen, vor Frost halb erstarbt und in diesem Zustande

um mehrere tausend Mark bestohlen worden sei. Die Untersuchung hat ergeben, daß es sich um einen „künstlichen“ Unfall handelte. Hering hatte sich betrunken, um ihn in Scene zu setzen, und seine Veranbung erdichtet, weil er sich in Zahlungsschwierigkeiten befand. Später suchte er sich durch Schwindelereien zu decken, an denen seine Frau und die Verwandte mitbeteiligt waren. Dienstag wurden alle drei verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Beugen gesucht. Die Personen, welche gestern vor einem Jahr, am 23. Januar 1899, nachmittags 3 Uhr, gesehen haben, wie ein Mann durch einen Postwagen vom Pferdebahnhof Ecke der Chaussee- und Kesselstraße herobergriffen und schwer verletzt wurde, werden dringend ersucht, sich bei Reichow, Trifflstraße 5, l. 3. Aufg. 2 Tr. Stif. zu melden.

Durch einen Stochblech wurde am Montagabend um 10 1/4 Uhr der 24-jährige Kellner Wilhelm Gebide aus der Albrechtstr. 25 schwer verwundet. Der junge Mann wurde in der Wirtschaft von Höhn in der Albrechtstr. 6 von vier angetrunkenen Hotelbedienten gehänselt. Als er von der gegenüberliegenden Wache des 5. Reviers einen Schuhmann holen wollte, um die Hausdiener feststellen zu lassen, folgte ihm einer von ihnen und streckte ihn auf der Straße durch einen wuchtigen Stochblech über den Kopf zu Boden. Der Verwundete mußte mit gebrochenem Schädel von einem Beamten nach der Charité gebracht werden. Der Thäter ergriff die Flucht, wurde aber von einem Drofchkenkutscher ergriffen und auf die Newerwache abgeführt.

Wegen Brandstiftung wurde in der Nacht zum Dienstag der 24-jährige Cigarrenhändler Geil, Pappel-Allee 2, verhaftet. Montagabend besuchte Geil mit seiner Frau ein Restaurant. Kurz vor elf Uhr verschwand er auf einige Zeit, um, wie sich später herausstellte, die Brandstiftung vorzunehmen, zu der er durch geistliche Kalamitäten verleitet sein soll. Es konnte festgestellt werden, daß er wenige Minuten vor Ausbruch des Feuers mehrmals an seinem Laden vorbeiging. Als dann Rauch und Flammen durch die Fenster schlugen, war er wieder bei seiner Frau. Glücklicherweise war um jene Zeit die Straße noch belebt, so daß der Brand zeitig bemerkt und der nahen Feuerwache gemeldet wurde. Diese stellte mehrere mit Petroleum getränkte Brandherde fest. Als das Feuer bereits gelöscht war, erschien G.; er wurde auch sofort verhaftet.

Verbrechen oder Jersim? Der Arbeiter Hermann Fischer, der mit seiner Familie in der Wanteuffelstr. 64 im vierten Stock des Seitenflügels wohnt, ist ein Trunkenbold, der häufig nicht arbeitet und seine Frau für sich und die beiden Kinder, die 10-jährige Meta und die 1 1/2 Jahre alte Ida, sorgen läßt. Dabei ist er ein roher Patron, der in der Trunkenheit seine Frau schon wiederholt mit dem Messer bedroht hat. Vor Tage vor Neujahr war es so schlimm geworden, daß Frau Fischer mit ihren Kindern, die ebenfalls den schwersten Mißhandlungen ausgesetzt waren, zu ihrer Schwester nach der Kleinen Markusstraße zogen. Hier besuchte sie Fischer am Neujahrstage und bat sie herzlich, doch zu ihm zurückzukehren. Die Gutmütige ließ sich erweichen und zog mit den Kindern wieder zu ihm. Bald aber wiederholten sich die früheren Auftritte. Fischer mißhandelte Frau und Kinder so barbarisch, daß sich die Hausgenossen ins Mittel legten. Am Freitag warf er die Frau, nachdem er sie in der rohesten Weise geprügelt hatte, zur Wohnung hinaus. Dann mißhandelte er die Kinder und ließ erst von ihnen ab, als die Nachbarn ihm mit der Polizei drohten. Am Sonnabend kam Fischer wieder betrunken nach Hause. Zunächst warf er die Frau, nachdem er sie geprügelt hatte, hinaus, so daß sie einige Treppentufen hinunterfiel. Dann rief er die kleine Ida aus dem Bett heraus und schlug sie, daß sie jämmerlich schrie. Als die Nachbarn ihn wieder zur Ruhe stellten, packte er das Kind und warf es mit aller Wucht nach seinem Bette zu. Das bejammernswerte Geschöpf schlug so heftig auf die Bettlante auf, daß es den linken Hinterkopf und eine Rippe brach. Der entmenschte Vater mißhandelte nun die ältere Meta und warf sie schließlich, obwohl sie ganz nackt war, auf den Fluß hinaus. Nachbarn nahmen sich der Armen an. Frau Fischer, die wieder zu ihrer Schwester geflohen war, wartete am Sonntag früh ab, bis er weggegangen war, und schlich sich dann in die Wohnung, um die Kinder abzuholen. Sie fand die kleine Ida entsehrlich zugerichtet. Abgehoben von dem Bein- und Rippenbruch, erschien der kleine Körper nur als eine braunblaue Masse, so daß das Kind in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Fischer ist jetzt angezeigt worden. Wie war es möglich, daß derartige Verhältnisse verlobt werden konnten, ohne daß die Behörde rechtzeitig zum Eingreifen veranlaßt wurde?

Ein größerer Fabrikbrand kam gestern früh 3 Uhr Schillingstraße 14 in der Berlin-Reuendorfer Schuhfabrik, Gesellschaft m. b. H. zum Ausbruch. Die Feuerwehr mußte über eine mechanische Leiter sowie über Halenleitern hinweg vorbringen, da die eisernen Eingangssthüren nicht zu öffnen waren. Das Feuer ergriff auch die in der ersten Etage befindliche Sattlerei und zerstörte den Innfall beider Stodwerke.

Preisaufrufen. Der Klub Deutscher Geflügelzüchter hat ein Preisaufrufen in Höhe von 100 M. für die Herstellung leichter und dauerhafter Eierverandlinden erlassen. Die Verandlinden sollen 60 oder 84 Stück Eier enthalten und mit dem Inhalte nicht über das Gewicht eines Hühner-Eisens hinausgehen. Als Schlußtermin der Anlieferung von Verandlinden ist der 15. Februar 1900 festgesetzt. Nach Eingang der Listen an die Geschäftsstelle des Klubs, Berlin, Potsdamerstraße 82b, werden dieselben auf ihre Haltbarkeit geprüft. Der Preis von 100 M. gelangt zur Anzahlung an denjenigen Lieferanten, welcher die beste und praktischste Verandlinden liefert. Die bisher im Handel ohne jegliche Verbesserung eingeführten Verandlinden können an der Preisbewerbung nicht teilnehmen.

In der Krania findet heute, Mittwoch, der 9. Centenarvortrag statt, und zwar wird Herr Gehemter Professor Anher sprechen über „Den Kampf um die Gesundheit“. Am Donnerstag findet die erste Aufführung des neuen delegativen Redaktionsvortrages „Von den Alpen zum Bewußtsein“ von Dr. V. Schwahn statt. Im Februar spricht heute, Mittwoch, Herr Dr. V. Schwahn über den Vulkanismus der Erde, am Donnerstag Herr Dr. V. Spies über das Grundgesetz elektrischer Ströme, während am Freitag noch einmal „Berlin vor hundert Jahren“ gegeben wird.

Das nächste Konzert des Berliner Sinfonie-Orchesters (Dirigent Kapellmeister Zimmer) findet im Kaiserpalast der Passagen, Unter den Linden 22/23, am Donnerstag, den 25. Januar, nachmittags 4 Uhr, statt.

Im Friedrich-Wilhelm-Badischen-Theater kam gestern der Transvaal-Krieg auf die Bühne. Eigentlich muß man sich wundern, daß dies nicht schon längst geschehen ist, da Herr Direktor Samst sich doch sonst nicht lange ziert, wenn es bei einer Senation gilt, dem Zeitgeist an der Stirnseite zu gerren. „Der Boerenkrieg in Transvaal“, so hieß das Stück, brachte alles, was das Herz eines empfänglichen Gemüts begehren konnte: Glühliches Kampfgedö, in dem die Engländer zu Paaren getrieben werden, den Ohnkräftiger als Wiedermann ohnegleichen, und dann eine Liebesgeschichte, in der die beiden leidhaftigen Töchter des Präsidenten verwickelt sind, und die allein schon das Entree wert ist. Da überdies noch der Berliner Kalauer gar blutig aufsteht, so kam ein Erfolg ohnegleichen zu stande, und die Künstler, Herr Direktor Samst an der Spitze, wurden mit einem Beifallssturm überschüttet, das in seiner Allgemeinheit schier die Mauern des alten Gebäudes zu zersprengen drohte.

Aus den Nachbarorten.

Treptow-Daunsholoweg. Der Verein „Vorwärts“ hält heute abend 8 1/2 Uhr seine Versammlung bei Richter, Marienhalerstraße, Ecke Enststraße, ab. Genosse Günther spricht über Unfallversicherung.

In Nowawes liegt die Liste zur Gemeinderatswahl bis zum Sonntag im Rathaus, Zimmer 5, zur Einsicht aus. Verfügte sein Wähler, die Liste anzusehen!

Schöneberg. Die Stadtwörterbuch-Veranstaltung setzte am Montag nach eingehender Debatte das Gehalt für den Stadtdirektor fest. Das Gehalt beträgt 5000 M. und steigt von drei zu drei Jahren bis zum Höchstgehalt von 6500 M. Die Mietentschädigung 400 M. Im Falle der Vereinigung Schönebergs mit Berlin muß er eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung übernehmen. — Charakteristisch war die Behandlung des zweiten Gegenstandes „Bauliche Veränderungen in der Schule der Apostel Paulusstraße. Zu der vorigen Sitzung hatte der Stadtbaumeister Anknüpfung schwerwiegenden Bedenken die Vermehrung der bisherigen Schuldiener-Wohnung als Klassenzimmer erhoben, da Luft und Licht nicht den Zwecken entsprechend vorhanden wären. Parteigenosse Majuch hatte ferner darauf hingewiesen, daß die jetzige, dem Schuldienereigentümer zugehörige Wohnung feucht und ungesund sei. Diese Gründe führten zu der Einlegung eines Ausschusses, der diese Mißstände prüfen sollte. In dieser Sitzung führte nun der Berichterstatter aus, daß es sich empfehle, die Schuldienerwohnung im Rektoratsgebäude zu verlegen, da es schon vorbestimmt sei, daß bei Erweiterungen in der Familie des Schuldieners die Schule habe geschlossen werden müssen. Kurz vor der Abstimmung erhob sich der Bürgermeister Gerhardt und teilte mit, daß man für die geplante höhere Töchterschule trotz Ausschreibens keine Mieträume habe erhalten können, die Schule solle jedoch zum 1. April eröffnet werden. Es bleibe nunmehr weiter nichts übrig, als die fünf benötigten Klassenräume einer Volksschule zu entnehmen. Werde jetzt die Umänderung der Schuldienerwohnung nicht genehmigt, so sei es zweifelhaft, ob die Aufsichtsbehörde so ohne weiteres die Entziehung dieser fünf Klassen zugeben werde. Dieses Argument wirkte. Wegen der Stimmen unserer Parteigenossen wurde beschlossen, der Vorlage zuzustimmen. Hoffentlich ist man zufrieden genug, die neu hergerichteten Räume der höheren Töchterschule zu überweisen.

Einem Anruf für krotternde Schulkinder beabsichtigt der Magistrat zu Schöneberg am 1. Februar d. J. für die dortigen Gemeindschulen einzurichten. Zum Leiter dieses Unterrichts ist der Lehrer Dräger von der Knaben- und Mädchenanstalt in Aussicht genommen, welcher in Berlin einen Kursus für krotternde Kinder bereits mitgemacht hat. Die Einrichtung soll zunächst versuchsweise getroffen, jedoch, wenn sie sich bewährt, auch dauernd beibehalten werden.

Ein schweres Unglück ereignete sich bei der Firma Fleck & Co. in Reinickendorf. Beim Transport eines zehn Centner schweren Jahresabes hatte ein Schloffer mit einem Hilfsarbeiter zur Verfügung, auch schloß ein Kaufmann. Das Eisenstück fiel um und zerbrach dem Schloffer das linke Bein. Es dauerte längere Zeit, bis ein Krankenwagen den Schwerverletzten abholte.

Mit dem Bau des neuen Tiergartens, das der Deutsche Tiergartenverein in Lichterfelde gründet, wird noch in dieser Woche begonnen werden. Der Verein hat zu diesem Zweck ein an der Zietenstraße auf Landwitzer Gebiet gelegenes, 850 Quadrat-Meter großes Grundstück erworben. Das neue Tiergärtchen soll am 1. Oktober d. J. eröffnet werden.

Zahlreiche Ladendiebstähle wurden im Sommer v. J. in Charlottenburg und Umgebung verübt, bis es endlich gelang, einen wohnungslosen Keller August Rau, der ein aus einem Laden gestohlenen Fahrrad bei sich führte, zu verhaften. Bis her hat er 29 Diebstähle zugegeben. Jetzt ist auch der Dieb ermittelte, ein Fofelbeder, in dessen Wohnung zahlreiche der gestohlenen Sachen aufgefunden wurden. Andre Sachen hat er versteckt oder verkauft.

Ein Unglücksfall auf dem Eise, dem leider ein Menschenleben zum Opfer fiel, hat sich gestern vormittag auf der Dahnme zwischen Glesna und Schurückwitz, unweit der Sandgrube der Berliner Müllwerke an den Müllbergen, ereignet. Die Köpfermeister Wilhelm Flehm, Hermann Flehm und Karl Judis waren auf dem Eise der Dahnme beim Hüpfen. Mithil gerieten Hermann Flehm und Karl Judis in einen Eispaß. Hermann F. konnte noch rechtzeitig von seinem Bruder Wilhelm gerettet werden, während Karl Judis, ein Mann von 58 Jahren, in den Finzen verschwand und ertrank.

Gerichts-Beitrag.

Vom Prozeß Kriegsheim. Die in der nächsten Woche beginnenden Verhandlungen gegen v. Kriegsheim und Genossen werden einen in den Annalen der Rechtspflege selten erlebten Umfang annehmen und voraussichtlich auch den Centralstrafenprozeß seligen Andenkens in dieser Beziehung in den Schatten stellen. Von den sechs Personen, gegen die sich die Anklage richtet, dürften nur drei auf der Anklagebank erscheinen, nämlich der „Bankdirektor“ Friedrich v. Kriegsheim, der Generalagent Arthur Wichmann und der nur bei einem Anklagefalle beteiligte Versicherungsagent Gustav Jacob. Gegen die gleichfalls angeklagte Ehefrau v. Kriegsheim in die Operettensängerin Melonie Andrae) und die Schwägerin der letzteren kann nicht verhandelt werden, weil beide im Auslande wohnen; der sechste Angeklagte hat ein Pflanzgut eingekauft, wonach er jetzt und für die nächste Zeit verhandlungsunfähig ist. Außer durch die voraussichtliche lange Dauer der Hauptverhandlung wird diese Strafsache auch wegen der ungewöhnlich langen Dauer der gegen die beiden Hauptbeschuldigten verhängten Untersuchungshaft fast ohne Beispiel in der Strafsache v. Kriegsheim seit Anfang Juli 1898, also seit länger als 1 1/2 Jahren, der Angeklagte Wichmann nur einige Wochen weniger in Untersuchungshaft. Die zu der Strafsache gehörigen Akten sind zu zahlreichen Bänden angeschwollen und die vom ersten Angeklagten im Laufe des Vorverfahrens gegen den Untersuchungsrichter erhobenen Verdrüßungen sollen 40—50 betragen. Die Strafbaten, deren v. Kriegsheim beschuldigt wird, liegen zum Teil schon mehrere Jahre zurück, sie greifen zum Teil zurück bis in die Glanz-epoche Oecmanns Friedens, des jetzt im Justizhaus stehenden ehemaligen Direktors des Rheinisch-Westfälischen Bank, ferner bis in die kurze Herrschaft des ehemaligen Linden-Theaters und bis in die schöne Zeit, wo Herr v. Kriegsheim Direktor der Watt-Accumulatoren-Werke war. Herr v. Kriegsheim hat nämlich schon ein ungeheurer bewegtes Leben hinter sich. Er war seiner Zeit aktiver Offizier, lebte auf großartigstem Fuße, war passionierter Sportsman und Jäger und soll in Schulden nur so geschwommen haben. Nach seinem Abschied vom Militär hat er sich der kaufmännischen Beschäftigung zugewandt, Hermann Friedmann, der ihn im Linden-Theater kennen gelernt hatte, stellte ihn in seiner Rheinisch-Westfälischen Bank an, dann wurde er selbst Direktor der Watt-Gesellschaft. Dieses Postens wurde er jedoch durch den Aufsichtsrat bald wieder entlassen. Im Jahre 1897 hat er dann in Gemeinschaft mit Wichmann, der eine Art Privatsekretär bei ihm war, selbst eine Bank gegründet, die den hochtrabenden Namen „Internationale Diskontobank-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ führte, nach Ansicht der Anklagebehörde aber nur auf Schwindel beruhte und lediglich den Zweck gehabt haben soll, die wurden, namentlich zahlreiche junge Offiziere, die sich vertrauensvoll an den ehemaligen Kameraden mit dem Entschluß um Kreditgewährung wandten, zu rufen. Die Transaktionen, die v. Kriegsheim in seiner Eigenschaft als Bankdirektor angeführt hat, haben seiner Zeit zu seiner Verhaftung geführt und aus der unglücklich umfangreichen Voruntersuchung ist dann der Rattenkönig von Anschuldigungen entstanden, der jetzt zur Anklage führt. v. Kriegsheim wird sich in etwa 30 Fällen wegen Betrugs, dann aber auch wegen wiederholter Urkundenfälschung, Gebrauch gefälschter Urkunden, widerrechtlichen Gebrauchs der Unterschrift Dritter zur Herstellung von Urkunden, ferner wegen Verleitung zum Meineide, wegen Untreue, Diebstahls, Unterschlagung, wegen Vergehens gegen das Handels-gesetz und wegen Konkursvergehens zu verantworten haben. v. Kriegsheim bestrittet nach wie vor jede Schuld und hat

durch seine drei Verteidiger, Rechtsanwälte Dr. Schwindt, Morris und Bronker einen umfangreichen Entlastungsbeweis angetreten. Der Staatsanwalt Dr. Klein hat seinerseits so viele Belastungszeugen vorgeführt, daß nur einigennäh eine Heber-sicht zu gewinnen, es nötig war, ein besonderes alphasbetisches Verzeichnis der Zeugen anzulegen. Es befanden sich unter den Zeugen viele Offiziere, Kaufleute, Bankiers, Direktoren, Juweliere, Pferdehändler, Gerichtsvollzieher, Pfandleiher zc. zc. Landgerichtsdirektor Köster, der die schwierige Aufgabe hat, diesen Mißprozeß zu leiten, beschäftigt, täglich nicht länger als bis 4 Uhr zu verhandeln und mindestens einen Tag in der Woche frei zu lassen. Unter diesen Umständen und da der äußerst gewandte Hauptanklagte sicherlich mit Aufwand aller seiner Kräfte für seine Sache kämpfen wird, dürfte die Verhandlung eine Dauer von 4—5 Wochen erhalten.

Musiker und Gewerbe-Ordnung. Nach § 150 R. 1 der Gewerbe-Ordnung ist unter Andem der Arbeitgeber zu bestrafen, welcher einen minderjährigen Arbeiter, der kein Arbeitsbuch hat, in Arbeit nimmt oder weiter beschäftigt. Wegen Vergehens gegen diese Bestimmung war der Musikdirektor Jahrow in Höchst angeklagt worden. Es handelte sich um einen seiner Lehrlinge. Das Schöffengericht verurteilte Jahrow, indem es davon ansah, daß auch minderjährige Musikerlehrlinge ein Arbeitsbuch haben müßten. Auf die Verurteilung des Angeklagten stellte das Landgericht folgendes fest. Jahrow hält sich eine Kapelle von etwa 40 Musikern, worunter einige Lehrlinge sind. Er veranstaltet Kirchen- und Sinfonie-Konzerte, die von zwei Sachverständigen als künstlerische Leistungen bezeichnet wurden. Hauptächlich spielen aber seine Leute bei Hochzeiten, Bällen und ähnlichen Veranstaltungen auf. Die Strafkammer sprach auf Grund dieser Feststellungen den Angeklagten mit der Begründung frei, daß seine Ange-stellten als Künstler und nicht als gewerbliche Arbeiter anzusehen seien. Das Kammergericht gab der Revision des Staatsanwalts statt und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Der Strafsenat schloß sich der Auffassung des Staatsanwalts an, daß nachzuprüfen wäre, ob der Lehrling bei den künstlerischen Konzerten oder bei den profanen Musikführungen mitgewirkt habe. Bei das letzte der Fall, dann sei er als gewerblicher Arbeiter anzusehen und müsse ein Arbeitsbuch haben. Das Ge-werbe-gericht wird sich nun nicht mehr gänzlich vor den Musikern verschließen dürfen.

Ist eine Zeitung für das Vergehen heranzuziehen, das eine Verwandte des Redacteurs dieser Zeitung sich zu schulden kommen läßt? Eine seltsame Angelegenheit hat dieser Tage das Landgericht Stade beschäftigt. Die Frau des Redacteurs vom „Har-burger Volksblatt“, Emma Kaufmann, geb. Witt, war wegen Mißhandlung ihrer achtjährigen Tochter angeklagt worden. Das Kind war Anfangs Juni vorigen Jahres, nicht aus der Schule nach Hause zurückgekehrt und hatte sich umhergetrieben. Die Eltern suchten es vergeblich und wandten das Mädchen, um es dem schädlichen Einfluß, dem es außerhalb des Hauses ausgeht war, zu entziehen, zu den Eltern der Mutter aufs Land. Als gleich darauf ein Vermeißer Ehegatte der Frau Kaufmann wegen Kindes-mißhandlung denunzierte, und die Polizei sich mit dem Falle be-faßte, ließ Kaufmann das Kind an dessen neuem Aufenthaltsort von einem Arzt untersuchen. Dieser stellte ein Attest folgenden Inhalts aus: „Die genaue Untersuchung hat ergeben, daß sich absolet keine Spur einer Mißhandlung resp. Körperverletzung bei dem Kinde nachweisen läßt.“ Nach einigen Monaten wurde auf Grund der von Herrn Ehegatte und den von ihm vorgeschlagenen Zeugen bei der Polizeibehörde in Göttingen zu Protokoll gegebenen Aussagen von dem Amtsgericht in Reustadt der Frau Kaufmann das Er-ziehungsrecht über ihr Kind gewonnen und der Schlichtermeister Gutian in Reustadt zum Vormund bestellt. Der Amtsrichter verlangte von dem Vormund, er solle Strafanträge stellen. Er erklärte, er habe sich geweigert und schließlich erst dem wiederholten Drängen nachgegeben. Anfang Dezember erhielt Kaufmann die vom 30. No-vember datierte Mitteilung der Staatsanwaltschaft, daß das Vergehen gegen ihn eingeleitet sei. Angefaßt vierzehn Tage später erhielt aber Frau Kaufmann eine Anklage. Die Zeugenaussagen standen sich direkt gegenüber und gewährten kein Haars Wid des Sachverhalts. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht. Das „Volks-blatt“ beschäftigte sich in bekannter Weise immer mit anderen Leuten. Er hoffe, daß jetzt der Redacteur Kaufmann vor seiner eigenen Thüre lehren und einen Verzicht über diese Verhandlung bringen werde. Er beantragte 1 Jahr Gefängnis unter Abkennung mildernder Um-stände. Der Verteidiger führte aus, daß weder eine Mißhandlung noch eine das Leben gefährdende Belandung erwiesen sei. Gegen eine fortgesetzte Mißhandlung spreche selber der Umstand, daß das Zeugnis des Herrn Dr. Griebel gerade das Gegenteil konstatierte. Er beantragte daher Freisprechung. Das Urteil lautete dahin, daß der Gerichtshof die Anklage als in vollem Umfange erwiesen ansehe, es sei daher auf ein Jahr Gefängnis erkannt worden. Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf sofortige Verhaftung der Verurteilten wurde abgelehnt, weil ein Fluchtverdacht nicht vorliege. Gegen das Urteil ist Revision eingelegt.

Es ist nicht unsere Sache zu untersuchen, ob die Angeklagte des Vergehens schuldig war, dessen man sie anklagt, und für welches sie mit einer Strafe bedacht wurde, deren Härte festum abhingt von der Nachsicht, mit der die Gerichte sonst vielfach Noheits-vergehens der gedachten Art behandeln. Wohl aber verdient die Art, wie der Staatsanwalt zu operieren für gut hielt, ein-gehende Beachtung. Was in aller Welt hat die Haltung des Platzes, welches der Ehemann einer unter Anklage stehenden Frau zufällig redigiert, mit einem Falle zu thun, der weder mit diesem Platte noch mit der politischen Haltung seines Redacteurs in irgend einem Zusammenhang steht?

Wenn es Arbeiter gewesen wären, hätten wir mit der blauen Waffe dazwischen gehauen, aber es waren Studenten und deshalb nahmen wir mehr Rücksicht! So ließ sich am Sonnabend der Polizeiergeant Sannelle aus Giebichenstein vor dem Schöffengericht in Halle a. S. in der Strafsache wider die Studenten der Medizin-Erwald Altieth, Karl Franke, Hans Meyer und Hermann Meyer vernehmen. Die Studenten waren wegen Unfugs und Ge-waltthatigkeitsvergehens angeklagt und die Beamten hatten bei dem in Frage kommenden rohen und tumultuarischen Ge-zech eine seltene Ruhe an den Tag gelegt. Etwa dreißig Kommilitonen der Angeklagten hatten am Abend des 29. Juli an einem Bierkonnens in der Gofenschenke in Giebichen-stein teilgenommen und waren nachts gegen 1 Uhr singend und pfeifend durch die Straßen gezogen. Altieth schlug gegen ein Thür-schild und wurde darauf festgenommen, und Franke, der einem Polizeiergeanten einen Stoß vor die Brust verriechte, wurde ebenfalls nach der Polizeiwache gebracht. Dem Sergeant Sannelle, der die eingangs als Motto gebrachte Behauptung that, wurde von den Studenten eine Nummer und ein Knopf von der Uniform abgerissen. Die Studenten drangen in die Polizeiwache hinein und betrugten sich so fleißig, daß beinahe der Ofen ein-gerissen wurde. Den Anordnungen der Beamten schenken sie kein Gehör. Der Standal dauerte weit über eine Stunde und pflanzte sich auf die Straße fort. Die Beamten waren machtlos und behaupten, die Studenten seien aus Rand und Band gewesen. Der Gerichtshof beschloß nach längerer Verhandlung, die Sache zu verlagern, um festzustellen, ob nicht vielleicht Landfriedensbruch vorliege und die Angelegenheit an eine höhere Instanz zu verweisen sei.

In Augsburg begann am Montag die Schwurgerichts-Ver-handlung gegen zwölf Personen, welche aus Anlaß der Kravalle vom Juli vorigen Jahres wegen Aufstuhns angeklagt sind. Die Verhandlungen werden wahrscheinlich die ganze Woche in Anspruch nehmen. Der 29 Jahre alte Rauter Nechinger aus Augsburg wird in der Anklage als Räubersführer bezeichnet.

Der Prozeß gegen den Grafen v. Arnim-Schlagenthin und Genossen in der Angelegenheit der National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft in Stettin, der gestern beginnen sollte, ist, wie uns telegraphisch wird, wegen der Erkrankung des mitangeklagten Di-rectors Thyum auf vierzehn Tage vertagt worden.

Versammlungen.

Weiskesee. In der letzten Versammlung des Social-demokratischen Arbeitervereins gab der Vorsitzende den Halbjahrsbericht. Das Mitglied Rant wurde wegen unsolidarischen Verhaltens ausgeschlossen. Nach dem Bericht des Kassierers ist ein Kassenbestand von 45,07 M. vorhanden; die Ausgaben betragen 336,95 M., die Einnahmen 402,02 M. Die Mitgliederzahl betrug 1899 380. Auf Anregung der Bibliothekare wurden zur Anschaffung neuer Werke 50 Mark bewilligt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vondert als Vorsitzender, Vondert Kassierer, Wegner Schrift-führer, Kraft, Schiller, Weigler, Schröder als Beisitzer. Zu Neuwahlen wurden Hahn, Breitkreuz, Stahlberg gewählt; zu Bibliothekaren: Herbig, Ritter. Sodann wurde die Statistik über die Berufszugehörigkeit der Mitglieder verlesen. Berufswahl macht bekannt, daß die beim Stiftungsfest auf die Nummern 206, 72, 354, 142, 260, 202 entfallenen Gewinne noch nicht abgeholt worden sind.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Be-nutzung für jedermann — Alexanderstr. 20, Gartenhaus — ist geöffnet: wochentags von 5 1/2—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und von 3—6 Uhr.

Landmannschaft der Schledwig-Golteiner. Mittwoch, den 24. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Vereins-Sitzung im Vereinslokal Alte Jakobstraße 7b. Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung. Wahl. Ver-schiedenes. Vordem, auch Damen, sind eingeladen und werden als Mit-glieder aufgenommen.

Berein Berliner Mechaniker. Mittwoch, den 24. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Jerusalemstr. 8, II: Vortrag des Herrn Ingenieurs Dirsch von der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft: „Ueber die Projektierung und Montage elektrischer Licht- und Kraftanlagen.“ Gabe herzlich willkommen.

Vermischtes.

Erkochen hat in Delsnig i. B. ein italienischer Arbeiter infolge eines Wortwechsels den Vergarbeiter Lorenz; zwei andere Vergarbeiter wurden von dem Unhold durch Messerstiche tödlich ver-letzt. Der Mörder ist bis jetzt nicht ergriffen.

Ein Freispruch. Der Prozeß gegen die Schauspielerin Julia Morrijon (James), welche, wie man sich erinnern dürfte, vor einigen Monaten auf der Bühne des Theaters von Chattanooga, in Tennessee, während der Aufführung des Stückes „Mr. Plaster of Paris“ den Schauspieler Frank Leidenheimer erschoss, hat am 10. Januar mit der Freisprechung der Mörderin geendet. Der Wahrspruch der Geschworenen rief unter den Zuhörern im Gerichts-saale freudigen Beifall hervor. Die Morrijon hielt eine große Rede im Gerichtssaale. Die Schauspielerin wird jetzt eine Vorlesetur antreten, auf welcher sie die auf den Theatern herrschenden Zustände und die Verurteilungen, denen junge Mädchen ausgesetzt sind, die sich der Schauspiellust widmen wollen, in drastischer Weise be-leuchten will.

Marktpreise von Berlin am 22. Januar 1900

nach Ermittlungen des Hgl. Polizeipräsidiums.		Schwefelsäure 1 kg		1,60 1,10	
Waren	D. Gr.	14,80	13,90	1,80	1,10
* Weizen	14,80	13,90	1,80	1,10	1,10
* Roggen	13,80	13,00	1,60	1,10	1,10
* Hafer gut	15,20	14,40	1,60	1,10	1,10
„ mittel	14,30	13,60	1,60	1,10	1,10
„ gering	13,50	12,80	1,60	1,10	1,10
* Weizen, neue 1 kg	3,82	3,66	2,80	1,40	1,40
„ do. 1 kg	7,00	4,10	2,60	1,40	1,40
* Gerste	40,00	25,00	1,80	1,10	1,10
* Weizenrohren	45,00	35,00	1,60	0,80	0,80
* Weizen	70,00	20,00	2,80	1,40	1,40
Rattweizen, neue 1 kg	7,00	5,00	1,40	0,80	0,80
„ do. 1 kg	1,60	1,20	1,20	3,00	3,00
„ do. 1 kg	1,20	1,00			

* Gemittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Land-wirtschaftskammer — Rotterungsstelle — und umgerechnet vom Polget-pretium für den Doppelcentner. *) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 23. Januar. Auf dem Getreide-markt war der Verkehr still. Die schwächeren Weidungen aus London in Verbindung mit den nordamerikanischen Weizenpreisen, welche gestern nach vorübergehender Besserung wieder zurückgingen, übten eine hochgradige Beruhigung aus. Festes Paris blieb ohne Einfluß. Das Inlandsangebot in Weizen und Roggen war noch wie vor bedeutend. Außerdem beharrte die Fortdauer der milden Witterung die Realisationslust. Weizen und Roggen, welche gestern noch nach Schluß des Berlauer sehr fest waren, gaben heute bei geringfügigen Geschäften leicht nach. Hafer lag still, wenig verändert. Rüböl gut beauptet bei einigen Handel.

Am Spiritusmarkt wurden 15 000 Liter 70er loco mit 40,90 (+ 0,10) gehandelt.

Briefkasten der Redaktion.

G. S. 203. Sie müssen einen Arzt zu Rate ziehen, doch können wir im Briefkasten einen solchen nicht nachhelfen können.
H. G. Spätschens am 15. zum ersten mal in abholter Zimmer, Schaf-sellen usw., falls nicht anders vereinbart ist, zu kündigen. — W. S. 120. Sprechen Sie mit Ihren Partnern in der Sprechstunde vor. — W. S. 36. Die Anstalt in Nr. 13 über die Höhe der Vorkosten ist zureichend. Die dort wiederzugegebene Bestimmung gilt für die Zeit vom 1. Januar ab. — Z. G. 111. — H. S. 22. Die betreffende Decret ist die Frey-pflichtige, die wiederum übertrifft sich an die Wahrung halten kann. — P. S. 113. 1. Ja. 2. An der Regel in 2 Jahren. — H. S. 77. Der Erziehungsantrag steht daselbe Recht wie einem Vormund zu. — H. S. 25. Eine Umkehrung ist in Ihrem Fall leider nicht möglich. — P. S. 13. Unerblich Erthler. — H. S. 10. Ratter Wilhelmstraße. Ja. — G. S. 1 und 2. Nein. — Rudolf Neumann. Nein, nur Sie und Ihre Kinder sind die Erben. — Friedrichsdorf 25. 1—3. Nein. — B. S. 13. Invalidentarienten kann nach 20wöchentlicher Krankheitsdauer beantragt werden. 2. Das mögen Sie sich selbst an der Hand der wieder-behalten von und barelegten Grundzüge ausdrücken; ohne Einsicht in die Akten ist es unmöglich. 3. Ja. — J. A. 19. Wenn Sie das ver-einbart haben: ja, sonst nein. — Paul Görsch. 1. Soweit er-zichtlich, liegt keine versicherungspflichtige Beschäftigung vor, eventuell helfen Sie bei der Polizei Antrag auf Auslassung. 2. Ja. — G. S. 13. Sie könnten lediglich Ihre Forderung einlösen und dann zur Forderung und zum Verkauf durch den Gerichtsvollzieher schreiten. — Fr. A. D. 2. 1. 6 Monate. 2. Abrechnung ist ein Verdrüß, das mit Zucht-haftstrafe belegt werden kann. — 2. Weisungen. 1. Nein, außer in Aus-nahmsfällen. 2. Wir sind noch nicht dort gewesen. — J. 4. Sie müßten für Unterbringung usw. selbst sorgen. — P. S. 9. Ja. — H. S. Char-lottenburg. Das ist ausdrücklich im Briefkasten vom 17. Januar dieses Jahres dargelegt worden. — H. S. Innerhalb ein es Jahres. — 75. G. 2. Ihre Geschwister sind nicht pflichtentberrechtigt. Eine einmü-dige Form für ein gemeinschaftliches Testament von Eheleuten haben Sie u. a. im Briefkasten vom 7. d. M. — W. S. 3. Der Haushalter ist in Ihrem Fall schadenberichtig. — W. S. 3. Sie haben 10 Pf. für Rechts-hempel zu zahlen. — H. R. Vermittlungen. Sie können Schadenersch-schied verlangen. — Ein Grundschuld kann sehr wohl unter der Matrize subhastriert werden und wird es häufig. — W. S. 11. Nordst. Nein.

Witterungsbericht vom 23. Januar 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Baromet. Stand mm	Therm. mittl. Grad C.	Windrichtung	Windstärke	Wolkenart	Wetter	Stationen	Baromet. Stand mm	Therm. mittl. Grad C.	Windrichtung	Windstärke	Wolkenart	Wetter
Schwabmünde	762	23	SSW	4	Dampf	5	Saparanda	729	23	SSW	5	Schnee	1
Hamburg	756	23	4	bedeckt	7	Lest	767	23	SSW	3	bedeckt	4	
Berlin	756	23	4	Regen	8	aberden	752	23	SSW	6	als bed.	9	
Wiesbaden	765	23	3	bedeckt	4	Paris							
München	767	23	6	bedeckt	3								
Wien	764	23	3	Regen	4								

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 24. Januar 1900. Ein wenig fächer, veränderlich, vorwiegend trübe mit Niederdrücken und frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.